

BALLENSTEDTER STADT BOTE

18. OKTOBER 2025 10/2025

AMTSBLATT DER STADT BALLENSTEDT

Erholungsort im Harzkreis mit den Ortsteilen Asmusstedt,
Badeborn, Opperode, Radisleben und Rieder

FÖRDERUNG FÜR DEN KEGELVEREIN

Seite 17

BROCKENBANDE EROBERT DAS SELKETAL

Seite 32

MITARBEITER GESUCHT!

Seite 38

TITELBILD: ADOBE STOCK | DK-FOTOWELT





› Verkauf: Neu- / Jahres- & Gebrauchtwagen › sowie Ankauf
› Finanzierungsvermittlung › Reparatur & Service aller KFZ
› HU/AU › Reifendienst › Scheibenreparatur

AOK 

Im Pflegefall rundum gut beraten

Die Pflegeberatung der AOK Sachsen-Anhalt gibt Orientierung, Information und Hilfestellung rund um das Thema Pflege.

Mehr erfahren auf
deine-gesundheitswelt.de/pflege

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.

DAS (V8-)POWERGESCHENK!
EIN GUTSCHEIN... VON HARZCRUISER.



**TRAUMWAGEN ZUM
SELBST FAHREN!**

WWW.HARZCRUISER.DE | 0 39 47 / 77 98 53
ALS GESCHENKIDEE, FÜR DEINE TRAUMHOCHZEIT ODER ZUM SELBST GENIEßEN

„DER ENTSORGUNGSPROFI“

Matthias Janssen

Bebelstraße 27 | 06493 Ballenstedt

Mobil: 0171 4 72 87 56

**Schippe, Schaufel & Abrisshammer
sauber machen wir die letzte Kammer!
... Müll und Dreck, alles weg...**

Hören ist Können



HÖRWERK
QUEDLINBURG

- Kostenloser Hörtest
- Modernste Hörsysteme
- Probetragen
- Tinnitus Beratung

Tel: 810 40 40 Pölkenstraße 9a
neben dem Ärztehaus

Kfz-Sachverständigenbüro
Marco Weidling



Schadengutachten und Wertermittlung

Auf den Steinen 22 • 06485 Quedlinburg OT Gernrode
Tel.: 03 94 85 / 61 55 25 • Mobil: 01 75 / 4 02 26 54
E-Mail: info@gutachter-weidling.de

SIE WÜRDEN GERN ...

**EINE ANZEIGE IM BALLENSTEDTER
STADTBOTEN SCHALTEN?**

KONTAKTIEREN SIE IHRE MEDIABERATERIN:
Tosca Zadow
0160 . 91 54 98 72
zadow@eckpunkt.de

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH
0361 . 65 32 620 | www.eckpunkt.de

eckpunkt



Amtlicher Teil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028

Gem.RdErl. des MK vom 01.07.2020 – 23-80100/1-1 sind **die Kinder**,

die bis zum 30.06.2027 das sechste Lebensjahr vollenden an der für sie zuständigen Grundschule **persönlich vorzustellen und anzumelden**. Kinder, die bis zum 30.06.2027 das fünfte Lebensjahr vollenden, können ebenfalls eingeschult werden. **Die Geburtsurkunde bzw. das Familienbuch** ist dabei vorzulegen.

Der § 37 Abs. 1 des Schulgesetzes ist bindend.

Folgende Anmeldetermine für das Schuljahr 2027/2028 stehen zur Verfügung.

Brinckmeier Grundschule

Montag, 09.02.2026	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag, 10.02.2026	13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die Schulanmeldung findet im Hauptstandort in der Allee 9 in Ballenstedt statt.

Das Kind muss bei der Schulanmeldung anwesend sein.

Abweichende Terminabsprachen sind möglich.

Brinckmeier Grundschule

Allee 9

06493 Ballenstedt

Telefon: 039483/497

Email: kontakt@gs-brinckmeier.bildung-lsa.de

Es gilt Schulbezirk 1:

Brinckmeier Grundschule, Allee 9 in 06493 Ballenstedt

Allee, Alte Kreipe, Am Birkenhain, Am Brauberg, Am gelben Haus, Am Kaufberg, Am Meisterwinkel, Am Sauerbach, Am Schlossbahnhof, Am Schlosspark, Am Zehling, An den Gegensteinen, An den Lohden, Anemonenweg, Anger, Anhaltiner Platz, Apfelallee, Barduastraße, Bebelstraße, Brinckmeierstraße, Falkenweg, Felsenkellerweg, Forsthaus Kohlenschacht, Goethestraße, Großer Ziegenberg, Grüne Straße, Heinestraße, Herweghstraße, Hinter der Neustadt, Holsteiner Straße, Im Rosenwinkel, Kirschallee, Kohlenschacht, Kronberger Straße, Kügelgenstraße, Kurze Straße, Lilienweg, Lindenallee, Meiseberg, Neustädter Straße, Nordstraße, Otto-Kiep-Straße, Poststraße, Quedlinburger Straße, Rathenaustraße, Robert-Koch-Straße, Röhrkopf, Rudolf-Virchow-Straße, Schillerstraße, Schloßmühle, Schloßpark, Selkemühle, Sieskindstraße, Stieg, Tenniswiese, Thomas-Mann-Straße, Töpferstraße, Tulpenweg, Veilchenweg, Wolterstorffstraße, Ziegeleiweg.

Es gilt Schulbezirk 3:

Brinckmeier Grundschule, Teilstandort „Haus Freiligrath“ Rieder, Riedersche Trift 1 in 06493 Ballenstedt

Alle Straßen der Ortschaft Rieder

gez. Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/28

Gem.RdErl. des MK vom 26.01.2004 – 31.2-831100/1-1 sind **die Kinder**, die bis zum 30.06.2027 das sechste Lebensjahr vollenden an der für sie zuständigen Grundschule **persönlich vorzustellen und anzumelden**. Kinder, die bis zum 30.06.2027 das fünfte Lebensjahr vollenden, können ebenfalls eingeschult werden. **Die Geburtsurkunde bzw. das Familienbuch** ist dabei vorzulegen.

Der § 37 Abs. 1 des Schulgesetzes ist bindend.

Bitte teilen Sie uns per Email Ihre Emailadresse mit (Betreff: Name des Kindes). Dadurch können wir Sie vorab bei Veränderungen schnellstmöglich informieren.

Folgender Anmeldetermin für das Schuljahr 2027/28 steht zur Verfügung.

Friedriken Grundschule	24.02.2026	8.00 – 9.30 Uhr
		14.00 – 16.00 Uhr

Abweichende Terminabsprachen sind möglich.

Friedriken Grundschule

Steinbergstraße 1a

06493 Ballenstedt

Telefon: 039483/96830

Email: kontakt@gs-friedriken.bildung-lsa.de

Es gilt, laut Satzung der Stadt Ballenstedt vom 19.03.2022, folgender Schulbezirk:

Alte Marktstraße, Alter Markt, Am Landgraben, Am Mühlfeld, Am Ostbahnhof, An der Getel, Auf dem Steinberg, Auf der Hohe, Badeborner Straße, Badstuben, Bäckerstraße, Bahnhofstraße, Breite Straße, Breitscheidplatz, Burgstraße, Dahlienweg, Ermslebener Straße, Fichtestraße, Fliederweg, Friesenstraße, Gartenstraße, Grabenstraße, Hinter den Gärten, Hoymer Straße, In der Mode, Jahnstraße, Kirchhofplatz, Krumme Straße, Lange Straße, Marienstraße, Molkereistraße, Mühlstraße, Nelkenweg, Neue Bahnhofstraße, Neue Marktstraße, Pestalozziring, Pfingstwiese, Pfortenstraße, Rathausplatz, Sackstraße, Schloßstraße, Schwarzer Weg, Steinbergstraße, Tempelstraße, Wallstraße, Wasserstraße sowie die Straßen der Ortschaften Asmusstedt, Badeborn, Opperde und Radisleben

gez. Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in seiner Sitzung am 18.09.2025 folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

I. ABSCHNITT Sitzungen des Stadtrates

§ 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Bei Durchführung einer Videokonferenzsitzung nach § 23 (bzw. einer Hybridsitzung nach § 24) wird der Zugang zur Ton- und Bildübertragung mit der Einberufung als Link (per E-Mail bzw. im Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt. Mitglieder des Stadtrates, die an der digitalen Ratsarbeit gemäß § 3 Abs. 2 a teilnehmen, erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Mindest-Ladungsfrist nach Abs. 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen. Unabhängig davon können die einzelnen Ratsmitglieder die Unterlagen in Papierform erhalten. Jedes Ratsmitglied hat dies bei der Verwaltung anzuzeigen.
- (2) Der Einladung sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Für jeden Tagesordnungspunkt soll ein Bericht und ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigelegt werden aus dem – soweit möglich – auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sind. Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden.
- (3) Der Stadtrat ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt oder sofern die letzte Sitzung länger als drei Monate zurückliegt und ein Mitglied des Stadtrates die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt. Der Antrag auf unverzügliche Einberufung des Stadtrates nach Satz 2 ist schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.
- (4) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Sitzung. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung gemäß § 2 Abs. 2 vertagt werden muss. In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

- (5) In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden (Notfall), kann der Stadtrat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Ein Notfall ist gegeben, wenn die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende Nachteile eintreten.
- (6) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, zeigt dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor der Sitzung an.

§ 2 Sitzungszeiten, Dauer und Vertagung

- (1) Die Sitzungen sollen nicht nach 19:00 Uhr beginnen und spätestens nach 4 Stunden beendet werden.
- (2) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern die Sitzung nicht gemäß § 1 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 an einem der nächsten Tage fortgesetzt wird, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle zu behandeln.
- (3) Der Stadtrat kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschließen, die Sitzung auch über die in Abs. 1 genannten Dauer von vier Stunden zu verlängern.

§ 3 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

- (1) Der Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 2 KVG LSA unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten sind die Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 53 KVG LSA und von der Anträge und Anfragen im Sinne des § 43 Abs. 3 KVG LSA versandt werden.
- (2a) Die Stadt betreibt als Grundlage für die digitale Ratsarbeit ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem. An der digitalen Ratsarbeit kann jedes Mitglied des Stadtrates durch verbindliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teilnehmen. Diese Erklärung gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Stadtrates. Das Nähere regelt die Richtlinie über die digitale Ratsarbeit in der Anlage 1 der Geschäftsordnung.

- (3) Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder des Stadtrates gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

§ 4 Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil.
- (2) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich oder unter der Voraussetzung des § 3 elektronisch zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.
- (3) Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nicht öffentlichen Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.
- (4) Der Stadtrat beschließt zu Beginn der jeweiligen Sitzung über die Feststellung der Tagesordnung und über die öffentliche oder nicht öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte. Auf Antrag kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen entschieden werden. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ist der Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.
- (2) An den öffentlichen Sitzungen können Vertreter der Presse, des Rundfunks und ähnlicher Medien teilnehmen. Ihnen sind besondere Sitze zuzuweisen. Absatz 1 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (3) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen.

Dies sind beispielhaft:

- die Festlegung der Dauer der Ton- und/oder Bildaufzeichnung/Übertragung
- die Festlegung des Standortes für Ton- und Bildaufzeichnungstechnik
- folgende Festlegung der Art der Ton- und/oder Bildaufzeichnung/Übertragung:
- „Die Bildaufzeichnung und -übertragung ist auf das Rednerpult und den Bereich des Stadtratsvorsitzes zu beschränken; nur zwischen diesen beiden Einstellungen darf die Kameraperspektive wechseln. Eine Veränderung des Aufnahmefokus ist nicht zulässig.“
- Ausnahmen im Einzelfall, z.B. „Mitglieder des Stadtrates, Beschäftigte der Verwaltung und Sachverständige können verlangen, dass einzelne eigene Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden.“

Dem Vorsitzenden des Stadtrates steht darüber hinaus im Rahmen seiner Ordnungsfunktion (§ 57 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) das Recht zu, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie -übertragungen zu untersagen.

- (4) Unter den in Absatz 3 genannten Maßgaben sind auch durch den Stadtrat und die Ausschüsse veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig. Nach Satz 1 erstellte Ton- und Bildträger sind dem Stadtarchiv zur Übernahme in das kommunale Archivgut zu übergeben.

§ 6 Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1) Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 52 Abs. 2 KVG LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Soweit das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden insbesondere in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:
- a) Personalangelegenheiten,
 - b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht öffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
 - c) persönliche Angelegenheiten der Mitglieder des Stadtrates,
 - d) Grundstücksangelegenheiten sowie die Ausübung des Vorkaufsrechtes,
 - e) Vergabeentscheidungen,
 - f) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist.
- (2) In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder – wenn dies ungeeignet ist – in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 7 Sitzungsleitung und -verlauf

- (1) Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Be-

schlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so gibt er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter ab. Der Vorsitzende kann die Leitung der Sitzung abgeben, wenn er sich gesundheitlich nicht in der Lage fühlt die Sitzung weiter zu leiten (z.B. Unwohlsein). In diesem Fall kann der Vorsitzende für diese Zeit trotzdem an der Sitzung teilnehmen. Wenn der Vorsitzende sich wieder in der Lage fühlt, die Leitung zu übernehmen, wird dies seiner Vertretung anzeigen.

- (2) Sind der Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter verhindert, so wählt der Stadtrat unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- (3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
 - c) Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung,
 - d) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - e) Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 - f) Einwohnerfragestunde,
 - g) Bericht des Bürgermeisters
 - h) Anträge der Fraktionen
 - i) Anfragen und Anregungen,
 - j) Behandlung der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung,
 - k) Schließung der Sitzung.
- (4) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der durch die Einladung festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. § 4 Abs. 4 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 8

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch. Beratende Ausschüsse können im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durchführen. Es finden die Regelungen der Absätze 2 bis 4 und 6 für die beratenden und die Absätze 1 bis 6 für die beschließenden Ausschüsse entsprechend Anwendung.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des Ausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen. Die Erhebung

und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

- (4) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates bzw. des Ausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb eines Monats zu erteilen ist.
- (6) Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Badeborn	Beschluss-Nr. 4/2025 vom 15.09.2025
Ortschaftsrat Opperoode	Beschluss-Nr. 3/2025 vom 21.08.2025
Ortschaftsrat Radisleben	Beschluss-Nr. 3/2025 vom 17.09.2025
Ortschaftsrat Rieder	Beschluss-Nr. 3/2025 vom 16.09.2025

 Sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für die Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, in entsprechender Anwendung der Absätze 1 bis 5 durchzuführen.

§ 9

Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Stadtrates möglichst innerhalb von sechs Wochen unterrichtet werden. Kann die Frist nicht eingehalten werden, ist eine Zwischennachricht durch den Bürgermeister zu erteilen.

§ 10

Beratung der Verhandlungsgegenstände

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister oder sein Vertreter erläutert und begründet einleitend den Verhandlungsgegenstand. Ergänzend kann sich der Vortrag eines Sachverständigen anschließen, der bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum verlässt, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird. Die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes erfolgt nach Wortmeldung durch Erheben der Hand bzw. beider Hände für Anträge zur Geschäftsordnung.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen eines Interessenkonfliktes gemäß § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert mitzuteilen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei öffentlicher Sitzung kann sich das Mitglied in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

§ 12

Geschäftsordnungsanträge

- (3) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden.

Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Bürgermeister ist zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

- (4) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus. Sofern ein Rednerpult aufgestellt wird, vom Pult aus. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit legt der Vorsitzende bei Bedarf für die Sitzung oder einzelnen Tagesordnungspunkte fest. Wenn der Stadtrat nicht mit der Festlegung der Redezeit einverstanden ist, kann diese auf Antrag durch Beschluss des Stadtrates angepasst werden.

- (5) Während der Beratung sind nur zulässig:
- a) Änderungs- und Zusatzanträge (Sachanträge) gemäß § 11
 - b) Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 12.

- (6) Der Gleichstellungsbeauftragten ist auf Verlangen, und soweit Aufgaben ihres Geschäftsbereiches betroffen sind, in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

- (7) Den Vertrauenspersonen von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren ist zu Beginn der Beratung des Einwohnerantrages bzw. des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen zu erläutern. Ihr Wortbeitrag soll sich auf 10 Minuten beschränken. In einer anschließenden Beratung kann ihnen vom Vorsitzenden das Wort erteilt werden.

- (8) Der Antragsteller hat das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden des Stadtrates geschlossen.

§ 11

Sachanträge

- (1) Änderungs- und Zusatzanträge können bis zur Abstimmung gestellt werden. Mündlich gestellte Anträge sind dem Vorsitzenden auch schriftlich vorzulegen. Hält der Vorsitzende einen Antrag für unzulässig, so hat er vorab über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen. Außerhalb der Sitzung können Anträge beim Vorsitzenden des Stadtrates oder beim Bürgermeister schriftlich, unter der Voraussetzung des § 3 Abs. 2 elektronisch oder zur Niederschrift, eingebracht werden.

- (2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, von dem Antragsteller zurückgezogen werden. Ein zurückgezogener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Stadtrates aufgenommen werden mit der Folge, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgezogenen Antrages abgestimmt wird.

- (1) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Rednerliste,
- b) Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister,
- c) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- d) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- e) Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Sitzung,
- f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) Zurückziehung von Anträgen,
- h) Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständigen,
- i) Feststellung des Mitwirkungsverbotes eines Stadtratsmitgliedes,
- j) Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Stadtrates im Verlauf der Sitzung,
- k) Antrag auf namentliche Abstimmung.

- (2) Über die Anträge zur Geschäftsordnung nach Absatz 1 entscheidet der Stadtrat vor der Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand.

- (3) Meldet sich ein Mitglied des Stadtrates „zur Geschäftsordnung“ durch Erheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 13

Abstimmungen

- (1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Geschäftsordnungsantrages auf „Schluss der Rednerliste“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates abstimmen. Während der Abstimmung können keine weiteren Anträge gestellt werden. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden, sofern sie den Mitgliedern des Stadtrates nicht schriftlich oder elektronisch vorliegen.

- (2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

- (3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Verhandlungsgegenstand abzustimmen,
- c) weitergehende Anträge, insbesondere Änderungs- und Zusatzanträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder die eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben,
- d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstaben a) bis c) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat durch einfache Stimmenmehrheit.

- (4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.
- (5) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.
- (6) Offene und namentliche Abstimmungen können auch im Wege der elektronischen Form erfolgen. Die Stimmabgabe erfolgt dabei über ein elektronisches Abstimmungssystem. Die Eingabe kann mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ erfolgen. Das Abstimmungsergebnis wird zeitgleich im Sitzungsraum so dargestellt, dass das Stimmenthalten jedes einzelnen stimmberechtigten Mitgliedes erkennbar ist. Sofern ein stimmberechtigtes Mitglied bezweifelt, dass seine eigene Stimme so erfasst wurde, wie es von ihm beabsichtigt war, ist eine erneute Abstimmung durch Handzeichen gemäß Absatz 5 durchzuführen.
- (7) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit. Der Vorsitzende stellt anhand der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis gibt der Vorsitzende unverzüglich nach der Abstimmung bekannt.
- (8) Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Stadtrates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der auf „Ja“ und „Nein“ lautenden Stimmen, der Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen festzuhalten.
- (9) Über Gegenstände einfacher Art kann außerhalb einer Stadtratssitzung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 14 Wahlen

- (1) Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Stadtrates mehrere Stimmentzähler bestimmt.
- (3) Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung erfolgt einheitlich, um Rückschlüsse auf die stimmbabgebende Person zu vermeiden. Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten.
- (4) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel
 - a) nicht als amtlich erkennbar ist,
 - b) leer ist,
 - c) den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

- d) einen Zusatz, Vorbehalte oder weitere Beschriftungen enthält,
- e) mehr als eine Stimme für einen Bewerber enthält.

- (5) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates zu erfolgen.
- (6) Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung. Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.
- (7) Sind mehrere Personen zu wählen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl, der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

§ 15 Unterbrechung und Verweisung

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Sitzung unterbrechen. Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ein entsprechender Beschluss von der Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder gefasst wird. Die Unterbrechung soll im Regelfall nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (2) Der Stadtrat kann, sofern ein Tagesordnungspunkt nicht durch eine Entscheidung in der Sache abgeschlossen wird,
 - a) den Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorberatung befassten Ausschuss zurückverweisen,
 - b) den Tagesordnungspunkt zur erneuten Vorbereitung an den Bürgermeister zurückverweisen,
 - c) die Beratung über den Tagesordnungspunkt vertagen.
- (3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung einem Verweisungs- und dieser einem Vertagungsantrag vor.
- (4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, Vertagungs- oder Schlussantrag stellen.

§ 16 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung des Stadtrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer ist ein Beschäftigter der Stadt und wird vom Bürgermeister bestellt.

- (2) Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
- a) die Angabe, ob eine Sitzung nach §§ 23 oder 24 durchgeführt wurde,
 - b) Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
 - c) die Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Stadtrates,
 - d) die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung,
 - e) die Tagesordnung,
 - f) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
 - g) die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen, bei namentlicher Abstimmung gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 ist die Entscheidung jedes Mitglieds des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken,
 - h) Vermerke darüber, welche Stadtratsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
 - i) Anfragen der Mitglieder des Stadtrates,
 - j) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nicht öffentlich stattgefunden hat,
 - k) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (insbesondere Einwohnerfragestunden, Ordnungsmaßnahmen).

Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärungen wörtlich in der Niederschrift festgehalten werden. Dies ist durch Wortmeldung anzuzeigen.

- (3) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Stadtrates unverzüglich schriftlich zuzusenden oder elektronisch zuzuleiten. Die Niederschrift über die in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ist gesondert zu protokollieren und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden. Den Mitgliedern des Stadtrates, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, werden die Niederschriften nach den Sätzen 1 und 2 nach Unterzeichnung unverzüglich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Hierüber werden sie ebenfalls unverzüglich per E-Mail informiert.
- (4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind dem Vorsitzenden unverzüglich schriftlich oder unter der Voraussetzung des § 3 Abs. 2 elektronisch zuzuleiten. Der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab. Dabei ist auch über die schriftlich oder elektronisch vorgetragenen Einwendungen zu entscheiden. Wird einer Einwendung nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.
- (5) Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Abstimmung über die Niederschrift sind Tonaufzeichnungen zu löschen. § 5 Abs. 4 bleibt unberührt.
- (6) Die Einsichtnahme in die beschlossenen Niederschriften der öffentlichen Sitzungen ist jedermann nach vorheriger Anmeldung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung gestattet. Kopien können gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten erworben werden.

§ 17

Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates

- (1) Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.
- (2) Ein nach Absatz 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von sechs Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Ein Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechtspositionen Dritter entstanden sind und diese nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist oder zu Schadenersatzansprüchen führen kann.

§ 18

Ordnung in den Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er übt das Hausrecht aus.
- (2) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung oder verletzt es die Würde der Versammlung oder äußert es sich ungebührlich, so kann es vom Vorsitzenden unter Nennung des Namens „zur Ordnung“ gerufen werden. Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind vom Vorsitzenden zu rügen. Ist ein Mitglied in derselben Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen worden, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen. Entsprechendes gilt, wenn ein Mitglied vom Verhandlungsgegenstand abschweift und vom Vorsitzenden „zur Sache“ gerufen wurde. Ist einem Mitglied des Stadtrates das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der die festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.
- (4) Der Vorsitzende des Stadtrates kann ein Mitglied bei grob ungebührlichem oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Sitzung ausschließen. Das Mitglied hat den Sitzungsraum zu verlassen.
- (5) Der Stadtrat kann ein Mitglied, das wiederholt Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen begangen hat, durch Beschluss für höchstens vier Sitzungen ausschließen.
- (6) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es dem Vorsitzenden nicht, sie wiederherzustellen, so kann er die Sitzung unterbrechen.

§ 19

Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

- (1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Stadtrates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungsraum aufhalten.

- (2) Wer als Zuhörer durch ungebührliches Verhalten die Sitzung stört oder Ordnung und Anstand verletzt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen und notfalls entfernt werden, wenn er durch den Vorsitzenden vorher mindestens einmal auf die Folgen seines Verhaltens hingewiesen wurde. Entsteht während einer Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, die den Fortgang der Verhandlungen in Frage stellt, so kann der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.
- (3) Hat der Vorsitzende des Stadtrates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Stadtrat einschließlich der Gründe hierfür mit.

II. ABSCHNITT Fraktionen

§ 20 Fraktionen

- (1) Jede Fraktion hat einen Vorsitzenden. Die Fraktionen geben dem Vorsitzenden des Stadtrates von ihrer Bildung, den Namen des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie der Mitglieder unverzüglich schriftlich Kenntnis; entsprechendes gilt für Veränderungen innerhalb der Fraktion und die Auflösung der Fraktion. Die Bildung und Auflösung sowie Veränderungen innerhalb der Fraktion werden mit dem Zugang der schriftlichen Anzeige an den Vorsitzenden des Stadtrates wirksam.
- (2) Die Bezeichnung der Fraktionen richtet sich nach der Kurzbezeichnung der Parteien und Wählergruppen sowie dem Namen von Einzelbewerbern, aufgrund deren Wahlvorschlages die Fraktionsmitglieder in den Stadtrat gewählt werden. Dabei darf jede Kurzbezeichnung einer Partei oder Wählergruppe im Stadtrat nur einmal verwendet werden. Der Fraktionswechsel einzelner Stadtratsmitglieder lässt bestehende Fraktionsbezeichnungen unberührt.
- (3) Ein Mitglied des Stadtrates kann nicht mehreren Fraktionen angehören.
- (4) Den Fraktionen werden im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel Zuwendungen zu den sächlichen (und personellen) Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen in Angelegenheiten der Stadt gewährt. Über die Verwendung der Zuwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr haben die Fraktionen einen Nachweis in einfacher Form zu führen, der jeweils bis zum 30.04. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres dem Bürgermeister zuzuleiten ist.
- (5) Die Fraktionen haben die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen sicherzustellen und insbesondere dafür Sorge zu tragen,
1. dass hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (i. S. d. § 4 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt) die Vorschriften des Datenschutzrechts beachtet werden, vor allem, dass bei Auflösung der Fraktion die aus der Fraktionsarbeit erlangten personenbezogenen Daten gelöscht werden,

2. dass die notwendige Aufbewahrung und der ordnungsgemäße Umgang mit fraktionsbezogenen Unterlagen (z.B. Verwendungsnachweise, Kontenführung etc.) gewährleistet ist,
3. dass neben-/hauptamtliche Fraktionsmitarbeiter, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

III. ABSCHNITT Ausschüsse des Stadtrates

§ 21 Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.
- (2) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte
- a) Mitteilungen,
 - b) Anfragen und Anregungen
- vorzusehen.
- (3) Die Tagesordnung und die Niederschrift zu den Sitzungen beschließender und beratender Ausschüsse sind allen Ausschussmitgliedern und zusätzlich den übrigen Mitgliedern des Stadtrates zuzuleiten.
- (4) Mitglieder des Stadtrates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffenden Sitzungsunterlagen.
- (5) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese können an nicht öffentlichen Sitzungen nur zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen, zu dem sie gehört werden sollen und haben den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.
- (6) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

IV. ABSCHNITT Öffentlichkeitsarbeit

§ 22 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

Öffentlichkeit und Presse werden vom Bürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet.

V. Abschnitt
Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen

§ 23

**Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen
in außergewöhnlichen Notsituationen**

- (1) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ob die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird und beruft den Stadtrat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang zum virtuellen Sitzungsraum ein. § 1 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 und 2 (1. Alternative), Absätze 4 und 5 sowie §§ 2 bis 5 gelten entsprechend.
- (2) Für den Ablauf einer Videokonferenzsitzung gelten die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Grundsätze, insbesondere die §§ 6, 7, 10 bis 13, 15, 16, 18 und 19, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Bei Störungen der Videokonferenztechnik, die nach § 56a Abs. 2 Satz 2 KVG LSA im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, ist die Sitzung von dem Vorsitzenden zu unterbrechen oder abubrechen. Sonstige Störungen der Zuschaltung sind unbeachtlich. Sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Mitglied gefassten Beschlusses.
- (3) Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. Ist das aufgerufene Mitglied der Videokonferenz zugeschaltet, so meldet es sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. Der Protokollführer trägt die teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder in eine Anwesenheitsliste ein.
- (4) Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich namentlich. Elektronisch kann nur abgestimmt werden, sofern gewährleistet ist, dass das Abstimmungsergebnis ohne Zeitverzug so dargestellt wird, dass das Stimmverhalten jedes stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder sowie die Öffentlichkeit erkennbar ist.
- (5) Die mittels Videokonferenztechnik zugeschalteten Mitglieder müssen die Kamera während der gesamten Sitzung eingeschaltet lassen, auch wenn sie ihren Platz verlassen. Der Ton kann ausgeschaltet werden.
- (6) Im Rahmen der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Videokonferenzsitzung ist darauf hinzuweisen, dass anstelle der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit besteht, Fragen schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden einzureichen. Im Rahmen der Videokonferenzsitzung verliest der Vorsitzende die bei ihm eingegangenen Anfragen. Für das weitere Verfahren findet § 8 Absätze 2 bis 6 entsprechend Anwendung.
- (7) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.

VI. Abschnitt
Hybridsitzungen

§ 24

Durchführung von Hybridsitzungen

- (1) Der Stadtrat sowie die beschließenden Ausschüsse können öffentliche und nichtöffentliche Hybridsitzungen durchführen, an denen die Mitglieder ohne persönliche Anwesenheit am Sitzungsort durch Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragung (Videokonferenztechnik) an der Sitzung teilnehmen.

Diese Regelung muss noch in die Hauptsatzung aufgenommen werden und gilt nach Aufnahme.
- (2) Für die Einberufung und den Ablauf einer Hybridsitzung gelten die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Grundsätze entsprechend, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Bei Störungen der Videokonferenztechnik, die nach § 56b Abs. 2 Satz 1 KVG LSA im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, ist die Sitzung von dem Vorsitzenden zu unterbrechen oder abubrechen. Sonstige Störungen der Zuschaltung sind unbeachtlich. Sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Mitglied gefassten Beschlusses.
- (3) Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die anwesenden und zugeschalteten stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. Sowohl die mittels Videokonferenztechnik zugeschalteten Mitglieder als auch die persönlich am Sitzungsort anwesenden Mitglieder melden sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. Der Protokollführer trägt in die Anwesenheitsliste ein, ob das teilnehmende stimmberechtigte Mitglied persönlich anwesend oder durch Videokonferenztechnik zugeschaltet ist.
- (4) Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich namentlich. Eine Abstimmung kann nur erfolgen, sofern gewährleistet ist, dass das Abstimmungsergebnis ohne Zeitverzug so dargestellt wird, dass das Stimmverhalten jedes persönlich anwesenden und zugeschalteten stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder (sowie im Falle öffentlicher Sitzungen: und für die Öffentlichkeit) erkennbar ist. Geheime Wahlen gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA sind im Rahmen einer Hybridsitzung unzulässig.
- (5) Die mittels Videokonferenztechnik zugeschalteten Mitglieder müssen die Kamera während der gesamten Sitzung eingeschaltet lassen, auch wenn sie ihren Platz verlassen. Der Ton kann ausgeschaltet werden.
- (6) Ein zugeschalteter Vorsitzender darf nicht die Sitzung leiten.
- (7) Ein Verhaltenskodex wird gem. Anlage 1 geregelt.
- (8) Um bei 20 Mitgliedern eine Begrenzung der audiovisuell zuschaltbaren Personen umzusetzen, werden die Auswahlkriterien wie folgt angewendet werden:

Windhundprinzip:

- Die ersten 5 Ratsmitglieder, die sich für eine digitale Zuschaltung anmelden, erhalten den Zuschlag.
- Die Anmeldung erfolgt bis drei Tage vor der Sitzung.

Besondere Gründe:

- Vorrang für Mitglieder mit triftigen Gründen (z.B. Krankheit oder dringende berufliche Verpflichtungen).
- Nachweis oder Erklärung des Grundes erfolgt bei Anmeldung.

VII. Abschnitt Schlussvorschriften, Inkrafttreten

§ 25 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Widerspruch zurückgewiesen.

§ 26 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied in der Sitzung des Stadtrates widerspricht.

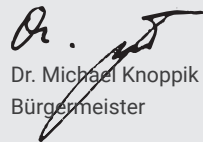
§ 27 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 28 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 11.07.2019 außer Kraft.

Ballenstedt, den 19.09.2025


Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Anlage 1

Anlage zu § 3 Abs. 2a der Geschäftsordnung

Richtlinie über die Digitale Ratsarbeit des Stadtrates gemäß § 3 Abs. 2a der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Vorbemerkung:

Durch die digitale Ratsarbeit soll ein effizienter Sitzungsdienst gewährleistet sowie langfristig Kosten eingespart werden.

§ 1 Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

- (1) Die Stadt Ballenstedt betreibt ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem als Grundlage für die digitale Ratsarbeit. Den teilnehmenden Stadtratsmitgliedern werden die Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Schriftliche Unterlagen werden regelmäßig nicht versandt; kurzfristig am Sitzungstag erstellte Vorlagen (Tischvorlagen) werden schriftlich bereitgestellt.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, nehmen nach Abgabe einer verbindlichen schriftlichen

Erklärung gegenüber dem Bürgermeister gemäß § 3 Abs. 2a der Geschäftsordnung an der digitalen Ratsarbeit teil. Sie haben den Datenschutz analog zur Papierform zu gewährleisten; § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

- (3) Die Mitglieder des Stadtrates, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, sind verpflichtet, regelmäßig das elektronische Ratsinformationssystem zu aktualisieren, mindestens jedoch einmal unmittelbar vor den Sitzungen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse.
- (4) Bei einem Ausfall des Ratsinformationssystems erfolgt der Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form; die Laufschrift nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

§ 2 Gebrauchsüberlassung mobiler digitaler Endgeräte

- (1) Die Stadt stellt auf Wunsch jedem Mitglied des Stadtrates ein mobiles digitales Endgerät (nachfolgend: Endgerät) mit WLAN-Schnittstelle leihweise zur Verfügung. Die Gebrauchsüberlassung für das Endgerät erfolgt unentgeltlich.
- (2) Das Endgerät wird vorkonfiguriert bereitgestellt. Die Stadt Ballenstedt trägt die Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Anwendungssoftware (App). Die Weitergabe des Endgerätes an Dritte.

- (3) Sofern die Mitglieder des Stadtrates eigene oder ihnen von Dritten überlassene bzw. bereitgestellte Endgeräte nutzen, finden folgende Regelungen Anwendung:

1. Den Stadtratsmitgliedern ist es gestattet, mit diesen Endgeräten über die Anwendungssoftware (App) auf die im Ratsinformationssystem bereitgestellten elektronischen Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Das schließt ausdrücklich Endgeräte ein, die einem Mitglied des Stadtrates von Dritten z.B. im Rahmen der Ausübung anderer Mandate (z.B. im Bundestag, Landtag, Kreistag, Verbandsgemeinderat) überlassen bzw. bereitgestellt werden.
2. Die Stadt beteiligt sich nicht an den Kosten für diese Endgeräte. Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Anwendungssoftware (App) im Zusammenhang mit der digitalen Ratsarbeit werden von der Stadt getragen.

§ 3

Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Endgeräte

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, die eingesetzten Endgeräte und die dazugehörige Anwendungssoftware (App) mittels Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Das Passwort ist geheim zu halten. Es darf weder auf dem Gerät gespeichert, noch zusammen mit dem Gerät aufbewahrt werden.
- (2) Die Stadt Ballenstedt unterstützt und berät die Mitglieder des Stadtrates bei auftretenden technischen Problemen der gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräte.
- (3) Die gemäß § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräte sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und im Rathaus, an den Sitzungsorten, in der Wohnung des Stadtratsmitgliedes sowie bei kurzfristigen Aufenthalten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ordnungsgemäß aufzubewahren. Bei Verlusten oder Beschädigungen im Ausland trägt das jeweilige Stadtratsmitglied die Verantwortung.
- (4) Die Zerstörung, Beschädigung oder der Verlust, insbesondere durch Diebstahl, eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes ist der Stadt Ballenstedt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zerstörung oder Beschädigung sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verlust eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes haftet das Stadtratsmitglied für den eingetretenen Schaden.
- (6) Die private Nutzung eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes ist nicht zulässig.

§ 4

Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Anwendungssoftware

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates können über die auf dem Endgerät installierte Anwendungssoftware (App) des Ratsinformationssystems auf die Einladungen und Sitzungsunterlagen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse des Stadtrates elektronisch zugreifen.
- (2) Für die Synchronisation des Ratsinformationssystems mit der Anwendungssoftware (App) wird eine Internetverbindung (WLAN,

Mobilfunk) benötigt. Für die Einwahl des Gerätes in das Netzwerk haben die Stadtratsmitglieder selbst Sorge zu tragen.

- (3) Die Mitglieder des Stadtrates haben sicherzustellen, dass mögliche Beeinträchtigungen durch auf dem Endgerät ggf. installierte und eingesetzte andere Programme bzw. Anwendungen, die die Funktionsfähigkeit des von der Stadt Ballenstedt zur Verfügung gestellten Ratsinformationssystems beeinträchtigen können, ausgeschlossen sind.
- (4) Die Stadt Ballenstedt unterstützt und berät die Mitglieder des Stadtrates bei auftretenden technischen Problemen im Rahmen des Einsatzes der Anwendungssoftware (App) für das Ratsinformationssystem.

§ 5

Nutzungszeitraum und Ausscheiden aus dem Stadtrat

- (1) Die gemäß § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräte werden den Mitgliedern des Stadtrates zur Nutzung bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates zur Verfügung gestellt und sind danach innerhalb einer Frist von 14 Tagen an die Stadt Ballenstedt zurückzugeben, sofern der Mandatsträger dem neu gewählten Stadtrat nicht mehr angehört. Entsprechendes gilt, sofern das Mitglied des Stadtrates vor dem Ende der Wahlperiode vorzeitig aus dem Stadtrat ausscheidet.
- (2) Sofern Stadtratsmitglieder eigene Endgeräte gem. § 2 Abs. 3 einsetzen, ist die von der Stadt Ballenstedt zur Verfügung gestellte Anwendungssoftware auf dem jeweiligen digitalen Endgerät nach Ende der Wahlperiode unverzüglich zu löschen, sofern der Mandatsträger dem neu gewählten Stadtrat nicht mehr angehört. Entsprechendes gilt, wenn das Mitglied des Stadtrates vor dem Ende der Wahlperiode aus dem Stadtrat ausscheidet.
- (3) Das Zugriffsrecht auf die Anwendungssoftware (App) des Ratsinformationssystems endet mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates.

§ 6

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie werden allgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Anlage 2

Anlage zu § 24 Abs. 7 der Geschäftsordnung

Verhaltenskodex für Hybridsitzungen der Stadträte der Stadt Ballenstedt

1. Pünktlichkeit

- Alle Teilnehmer, sowohl vor Ort als auch online, sollten sich pünktlich einloggen bzw. zum Sitzungsort erscheinen.
- Digitale Teilnehmer sollen sich spätestens 5 Minuten vor Beginn der Sitzung einwählen, um technische Probleme zu vermeiden.

2. Technische Vorbereitung

- Teilnehmer, die an digitalen Sitzungen teilnehmen, müssen sicherstellen, dass ihre Technik (Kamera, Mikrofon, Internetverbindung) vorab überprüft wird.
- Bei technischen Problemen soll der Teilnehmer den Sitzungsvorsitzenden schnellstmöglich informieren, damit Lösungen gefunden werden können.

3. Kameras und Audio

- Während der Sitzung sollten alle Teilnehmer ihre Kameras eingeschaltet lassen, um Interaktivität und ein persönliches Gesprächsklima zu fördern.
- Mikrofone sollten nur während der Redezeit eingeschaltet sein. Bei Bedarf sollte das Mikrofon stummgeschaltet werden, um Hintergrundgeräusche zu vermeiden.

4. Respektvolle Kommunikation

- Alle Teilnehmer sollen einander mit Respekt begegnen. Es wird erwartet, dass alle Meinungen gehört und respektiert werden, unabhängig von der Form der Teilnahme (virtuell oder vor Ort).
- Unterbrechungen sind zu vermeiden. Wer sprechen möchte, hebt die Hand (virtuell oder in der physischen Sitzung) und wartet, bis der Vorsitzende das Wort erteilt.

5. Sichtbarkeit der Teilnehmenden

- Bei virtuellen Teilnahmen sollte ein neutrales oder professionelles Hintergrundbild gewählt werden, das keine Ablenkungen verursacht.
- Persönliche Hintergründe sollten möglichst vermieden oder gut gewählt werden, um ein professionelles Umfeld zu wahren.

6. Vermeidung von Ablenkungen

- Teilnehmer sollen sich während der Sitzung voll und ganz auf die Diskussion konzentrieren.

7. Hintergrund und Umgebung

- Die Umgebung der Videokonferenz sollte professionell und ruhig sein. Störende Geräusche wie laute Hintergrundgeräusche oder Musik sind zu vermeiden.
- Der Bildausschnitt sollte so gewählt werden, dass keine unangemessenen oder ablenkenden Elemente sichtbar sind, z.B. private Räume oder unsortierte Bereiche.

8. Teilnahme von Kindern und Haustieren

- Kinder ab 6 Jahren dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.
- Haustiere dürfen während der Sitzung anwesend sein, jedoch sollten sie nicht lautstark sein oder stören.

9. Verwendung des Chats

- Der Chatbereich darf nur für relevante Diskussionen oder technische Anfragen genutzt werden.
- Unangemessene oder respektlose Nachrichten im Chat werden nicht toleriert und können zum Ausschluss aus der Sitzung führen.

10. Teilnahmeberechtigung

- Nur autorisierte Personen dürfen an den Hybridsitzungen teilnehmen.

11. Feedback zur Technik

- Nach jeder Sitzung wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, Feedback zur Technologie und den Abläufen zu geben, um zukünftige Hybridsitzungen zu optimieren.

12. Vertraulichkeit

- Alle besprochenen Themen in der Sitzung sind vertraulich, bis eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Digitale Teilnehmer müssen sich der gleichen Vertraulichkeitspflicht unterwerfen wie vor Ort anwesende Teilnehmer.

13. Protokollführung und Dokumentation

- Ein Protokoll wird erstellt und allen Mitgliedern der Sitzung zur Verfügung gestellt. Teilnehmer sind für die ordnungsgemäße Dokumentation ihrer Beiträge verantwortlich.

14. Konsens und Entscheidungen

- Abstimmungen und Entscheidungen sollen klar kommuniziert und dokumentiert werden. Alle Teilnehmer (sowohl digital als auch vor Ort) müssen die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben.

15. Klarheit und Respekt in der Sprache

- Es wird erwartet, dass eine klare, sachliche und respektvolle Sprache verwendet wird.
- Beleidigungen, Diskriminierungen und unsachliche Bemerkungen sind strikt untersagt und können zu Konsequenzen führen.
- Wortmeldungen anderer Teilnehmender sind mit Bezug auf die besprochenen Themen und unter Verwendung von Fakten zu würdigen, um eine konstruktive Diskussion zu fördern.

16. Teilnahmeort

- Die Teilnahme sollte von einem geeigneten Ort erfolgen, z.B. dem Arbeitsplatz oder einem ruhigen Homeoffice, um eine konzentrierte und professionelle Teilnahme zu gewährleisten.
- Die Zuschaltung aus Urlaubsorten oder während des Reisens ist nur in dringenden Fällen zulässig und sollte im Vorfeld mit dem Vorsitzenden abgesprochen werden.

17. Datenschutz und Sicherheit

- Die Datenschutzrichtlinien sind strikt zu beachten. Alle Teilnehmer müssen sicherstellen, dass keine vertraulichen oder persönlichen Daten unbefugt zugänglich gemacht werden.
- Die Nutzung von gesicherten Plattformen und passwortgeschützten Zugängen ist obligatorisch, um die Sicherheit der Sitzung und den Schutz von persönlichen Informationen zu gewährleisten.

18. Sprachliche Gleichstellung

- Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

LET'S TALK ABOUT *...!

Die junge **Online** -Veranstaltungsreihe
zu (psychischer) Gesundheit

- spannender Fachinput und
ehrliche Erfahrungsberichte
- Zeit für Fragen & Austausch
- OKT - NOV 25 // ab 18 Uhr

**JETZT
ANMELDEN**

[www.seko-bayern.de/
veranstaltungen/](http://www.seko-bayern.de/veranstaltungen/)

* Dissoziative Identitätsstörung	- 30.10.
Depression	- 06.11.
Tuberkulose	- 13.11.
Soziale Phobie	- 20.11.
Als erstes in der Familie studieren	- 27.11.

Eine Aktion von Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V.

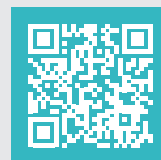
„Let's talk about *...!“ – Die junge Online-Veranstaltungsreihe zu (psychischer) Gesundheit geht in Runde 2

SeKo Bayern (Selbsthilfekoordination Bayern) ist die zentrale Koordinierungsstelle zur landesweiten Vernetzung, Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe im Gesundheits- und Sozialbereich in Bayern. Ziel ist es, die Selbsthilfebewegung im Freistaat nachhaltig zu stärken und neue Zielgruppen für Selbsthilfe zu gewinnen. Eine dieser Zielgruppen sind junge Erwachsene. Junge Selbsthilfe – was ist das eigentlich? Hier setzt die „Junge Selbsthilfe“ an - ein Angebot speziell für Menschen zwischen 18 und 35 Jahren. Wie in der Selbsthilfe allgemein geht es um Themen wie Krankheiten, Süchte, Ängste und besondere Lebenssituationen, ergänzt um Aspekte wie Studium/Ausbildung, Berufseinstieg oder Familiengründung. Im Mittelpunkt steht der Austausch auf Augenhöhe offen, lebensnah und stärkend. Um junge Menschen für das Thema Selbsthilfe zu sensibilisieren, wurde die *Online-Veranstaltungsreihe „Let's talk about*...!“ ins Leben gerufen – von SeKo Bayern in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Junge Selbsthilfe des Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V. Nach dem erfolgreichen Auftakt im Herbst 2023 startet nun die zweite Runde. Worum geht es bei „Let's talk about *...!“? Das Online-Format bringt Fachwissen und persönliche Erfahrungen zusammen: Zu jedem Thema sprechen eine Fachkraft und eine betroffene Person aus der Selbsthilfe. Diese Kombination ermöglicht Einblicke, die berühren, aufklären und Mut machen. Ab

dem 30. Oktober 2025 finden an fünf Abenden, jeweils von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr, Online-Vorträge zu verschiedenen Themen aus der Selbsthilfe statt, jeweils betreut von SeKo Bayern und einer Selbsthilfekontaktstelle. Den Auftakt macht Würzburg mit „Dissoziativer Identitätsstörung (DIS)“ Ingolstadt widmet sich dem Thema „Depression“, Nürnberg spricht über „Soziale Phobie“, Niederbayern thematisiert „Tuberkulose“ und München beleuchtet, wie es ist, „als erstes in der Familie zu studieren“. Die Veranstaltungen richten sich an junge Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle Interessierten. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und finden online statt.

Eine Anmeldung ist unter folgendem Link möglich: <https://www.seko-bayern.de/veranstaltungen/lets-talk-about-2025/>

Christina Flurschütz Projektkoordinatorin Junge Selbsthilfe SeKo-Bayern <https://www.seko-bayern.de/>



Gedenken zum Volkstrauertag

Ein Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft findet gemeinsam mit den Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinden, dem Wolterstorff-Gymnasium und der Stadt Ballenstedt statt. Der **Volkstrauertag 2025** wird **am 16.11.2025 um 09.30 Uhr** an der **Gedenkstätte 'Kriegedenkmal' am Brauberg** begangen. Alle Interessierten sind eingeladen.

Erinnern an die Pogrome

Am 9. November 2025 laden der Evangelische Kirchenkreis Ballenstedt, das Wolterstorff-Gymnasium sowie die Stadt Ballenstedt alle Interessierten zu einer **Gedenkfeier auf den jüdischen Friedhof Ballenstedt, Hoymer Straße**, ein. Die Veranstaltung beginnt **um 09.30 Uhr**.

Informationen zu den Sammlungen von Bioabfällen



Zweiter Sammeltermin in Ihrem Ort!

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Ballenstedt** die haushaltsnahen und kostenlosen Sammlungen von Bioabfällen an. Die Sammlungen finden statt

 am **Mittwoch, den 29. Oktober 2025**, in **Asmusstedt, Opperade** und im **Stadtgebiet Ballenstedt**;

 am **Dienstag, den 4. November 2025**, in **Rieder**;

 am **Freitag, 7. November 2025**, in **Badeborn** und **Radisleben**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden Bioabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare Abfälle gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die Bioabfälle **an der nächstbefahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die **Äste bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,40 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2025, den Internetseiten der enwi oder der enwi-App. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre Bioabfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zu den Straßensammlungen bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgender Anlage **ganzjährig** zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Ballenstedt, Gewerbegebiet „Pfingstwiese“, Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr (November – Februar 14:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr (November – Februar 09:00 bis 12:00 Uhr).

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zu den Sammlungen und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

*Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR
Halberstadt, den 22.09.2025*

Öffnungszeiten Rathaus

Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
Telefonzentrale: 03 94 83 / 966, E-Mail: rathaus@ballenstedt.de

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Rathaus Rieder

Die Sprechzeiten finden dienstags von 16 bis 18 Uhr im Rathaus Rieder, Rathausstr. 23 statt.
Telefonische Erreichbarkeit 039485 / 695694
oder per Mail rathaus.rieder@ballenstedt.de

Kontaktdaten und Sprechzeiten der Schiedsstelle Ballenstedt

Dr. Maria Meyer; Lindenallee 23, dr.maria.meyer@gmail.com
Jeden **ersten Dienstag im Monat** in der Zeit von **19.00 Uhr bis 20.00 Uhr** offene Sprechzeit mit telefonischer Erreichbarkeit unter der Telefonnummer 039483/972777.

Anliegen können vorab gerne schriftlich an Frau Dr. Meyer übermittelt werden. Post, die im Rathaus landet wird selbstverständlich an Frau Dr. Meyer weitergeleitet.

Sprechzeiten Ortsbürgermeister Radisleben

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters Torsten Semella
Telefonisch: 0171 / 9320984 oder per Mail: t.semella@t-online.de

Entsiegelung und Renaturierung des Garagenkomplexes „Kaufberg / Hirschteich“ in Ballenstedt

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.09.2025 die Auftragsvergabe beschlossen hat, fand am 23.09.2025 die Bauanlaufberatung für die Renaturierung des alten Garagenkomplexes am Hirschteich statt. Damit wird endlich das asbest- und brandschadenbelastete Areal fachmännisch entsorgt und der Natur zurückgegeben.

Die Kosten für diese Maßnahme werden zu 80 % aus Mitteln des KfW-Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ gefördert.



Landrat übergibt Zuwendungsbescheide aus der Sportförderung des Landkreises Harz



Mit rund einer halben Million Euro unterstützt der Landkreis Harz den Sport auch in diesem Jahr. Auch die SG Hydraulik Ballenstedt wird gefördert. Landrat Thomas Balcerowski übergab den Zuwendungsbescheid aus der kreiseigenen Sportförderung. Die rund 20.600 Euro nutzt der Ballenstedter Traditionsverein, um seine Kegelbahn mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.

„Es ist wichtig, junge Menschen an den Sport im Verein und damit an eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit Gleichgesinnten heranzuführen“, lobte der Landrat das Engagement der Ballenstedter, aus deren Reihen unzählige Landes- und sogar Deutsche Meister im Kegeln hervorgegangen sind. „Das zeigt: Kegeln ist keine Randsportart, sondern ein Präzisionssport, bei dem besonders Kraft, Ausdauer und Konzentration geschult werden.“

Dass er als Volkssport für Jung und Alt, für Frauen und Männer aller Bevölkerungsgruppen attraktiv ist, belegt die SG Hydraulik Ballenstedt sehr eindrucksvoll. „Unter den 109 Mitgliedern des Vereins sind zwölf

Kinder von 7 bis 17 Jahren und rund 70 Prozent Frauen“, erklärte Ehrenpräsident Günther Goyke im Gespräch mit dem Landrat. Neben den Bohlekeglern sind in der SG Hydraulik eine Gymnastik- sowie eine Seniorensportgruppe aktiv.

Beim Sport im Verein, der zu Wettkämpfen in den Ballenstedter Stadtfarben Gelb und Schwarz antritt, steht nach Worten von Daniela Nagel der Spaß an erster Stelle. „Gutes Training ist die Grundlage des sportlichen Erfolges“, verrät die Vereinsvorsitzende ein Erfolgsrezept der Kegler der SG Hydraulik Ballenstedt.

Nagel ist dem Landkreis für dessen Sportförderung sehr dankbar. Damit kann der Verein auf dem Dach seiner 1973 eröffneten Sportstätte am Brauberg in Ballenstedt schon bald Strom aus Sonnenlicht erzeugen und speichern. Mit der 15 Kwp-Anlage betreibt der Verein aktiven Klimaschutz und entlastet außerdem die Vereinskasse bei den Betriebskosten, erkannte Landrat Thomas Balcerowski an.



Seifenkistenrennen 2025 in Rieder

Am 13. September 2025 war es wieder soweit, wir starteten das traditionelle Seifenkistenrennen in der Riederschen Trift (vom Kindergarten bis zur Schule). Bevor die 22 Teilnehmer starten konnten, wurden die Seifenkisten von den Regionalbeamten aus Ballenstedt (Frau Felsberg und Herr Miosga) auf ihre Sicherheit geprüft. Jede Seifenkiste erhielt eine Plakette und durfte somit an den Start ziehen. Während der Sicherheitskontrolle begannen die Krippies der Kita „Waldgeister“ mit ihrem Bobbycarrennen und zeigten ihre ersten versteckten Talente. Den Start des Seifenkistenrennens machten wieder Petra und Marion mit Marcus als Fahrer. Verkleidet waren sie dieses Mal als Witwe Bolte mit Max und Moritz. Im Anschluss starteten die Seifenkisten und es war wieder Traumwetter für diesen Nachmittag und die vielen Zuschauer aus nah und fern am Streckenrand jubelten und feuerten die Teilnehmer an. Etwas verspätet erfolgte die Siegerehrung der Teilnehmer. Die Pokale in diesem Jahr gingen an: Platz 1 – Till Manthey (9 Jahre), Platz 2 – Theo Adam (7 Jahre) und Platz 3 – Bennet Ehmke (9 Jahre). Alle Kinder erhielten eine Medaille und eine Urkunde für ihre Teilnahme sowie einen „Seifenkistenführerschein“ übergeben von unseren Regionalbeamten Frau Felsberg und Herrn Misoga. Im Anschluss tanzten die Kinder der Tanzgruppe des Hortes für alle Teilnehmer als Dankeschön. Um die Rennstrecke verteilt, boten sich so einige Attraktionen, wie eine Spielstrecke und ein Waffelstand des Hortes „Wilde Bande“, eine Station der Jugendfeuerwehr Rieder mit Löscheinweisungen und Spielen, die gro-

ße Tombola der Kita, der Grillstand der Freiwilligen Feuerwehr Rieder, der Getränkewagen des SV Grün-Weiß Rieder 47 e.V.; der Jugendrotkreuzgruppe Rieder für die Sanistation (zum Glück hatten sie keinen Einsatz), die Hüpfburg der Stadt Ballenstedt, den Kinderschminkstand mit Kristin und Caro vom Heimatverein, der leckere Obststand der Gartensparte Rieder, ein Kaffee- und Kuchenstand sowie ein Bowlestand vom Heimatverein. Auch unser Schausteller Fabian Nathanael mit seinem Team haben mit dem süßen Wagen und dem kleinen Karussell sowie einigen Schaustellerbuden zum Gelingen des schönen Nachmittages beigetragen.

Unseren besonderen Dank möchten wir den **Familien Jänecke, Möckel und Heinemann** aussprechen, welche wie in den vergangenen Jahren wieder ihre Grundstücke und Stromanschlüsse zur Verfügung stellten. Weiterhin danken wir der **KFZ-Werkstatt Olaf Meyer für die Strohballen** sowie dem Bauhof der Stadt Ballenstedt für ihre Unterstützung.

Das nächste Seifenkistenrennen findet im Jahr 2027 wieder statt, denn im kommenden Jahr begrüßen wir Sie alle zur 1090 Jahrfeier in der Zeit vom 11. bis 13.09.2026.

*Ihr Ortsbürgermeister
Norbert Küster*



Umfrage: Wie wie attraktiv finden Sie den ÖPNV im Harz?

Im Rahmen des bundesweiten Modellprojektes harzbewegt sind bereits verschiedene Teilprojekte umgesetzt worden, von digitalen Fahrgastinformationsanzeigen an Haltestellen über den neuen E-Tarif HarZdigi bis hin zum On-demand-Angebot harzbewegt-Taxi. Nun befragt der Landkreis Harz seine Bürgerinnen und Bürger, wie das bei ihnen ankommt. Wer den Online-Fragebogen ausgefüllt hat, kann an einem Gewinnspiel teilnehmen: Als Gewinne winken drei Harzer Schlemmerkisten mit leckeren regionalen Produkten.

Die Umfrage

Vom 5. November bis 3. Dezember 2025 können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harz an der Befragung teilnehmen, sofern sie über 18 Jahre alt sind. Dabei ist es egal, ob sie den ÖPNV regelmäßig nutzen oder nicht. Man sollte sich etwa 15 bis 20 Minuten für die Beantwortung der Fragen Zeit nehmen. Neben allgemeinen Angaben zur Person wird das Mobilitätsverhalten abgefragt sowie die grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Nahverkehrsangebot. Weitere Fragen zielen auf die konkreten Maßnahmen, die im Rahmen von harzbewegt umgesetzt worden sind. Durchgeführt wird die Befragung vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), welches das Projekt harzbewegt wissenschaftlich begleitet und auswertet.

„Nachdem wir im letzten Jahr die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harz bereits zum Status quo des ÖPNV befragt haben, wollen wir nun herausfinden, wie die konkreten neuen Angebote angenommen werden. Wir erhoffen uns ein detailliertes Feedback, das uns dabei hilft, einzelne Maßnahmen noch besser an die Bedürfnisse der Fahrgäste in Bussen und Straßenbahnen anzupassen“, sagt Ina Hallmann, Teilprojektverantwortliche „On-demand“ im Landratsamt.

Das Gewinnspiel

Als Dank an alle Teilnehmenden, die den Online-Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt haben, gibt es ein Gewinnspiel, bei dem drei Harzer Schlemmerkisten im Wert von je 37,50 Euro verlost werden. Darin finden sich regionale Spezialitäten wie Brotaufstriche, Gebäck, Honig, Kaffee, Feinkost und vieles mehr.

„Wir wünschen uns eine rege Teilnahme an unserer Umfrage. Das Ausfüllen geht schneller als gedacht und hilft uns im Projektteam wirklich weiter. Denn die Digitalisierung und Verbesserung unseres ÖPNV-Angebots ist ein Prozess, der stetig weitergeht“, sagt Franziska Dörfler-Jobi, Teilprojektverantwortliche „On-demand“ des Landkreises Harz. „Daher sind wir auch unabhängig von der Befragung immer wieder dankbar für Hinweise und Verbesserungsvorschläge, einfach per E-Mail an harzbewegt@kreis-hz.de.“

Veranstalter des Gewinnspiels ist der Landkreis Harz, die Gewinner werden über ein Losverfahren ermittelt.

harzbewegt ist ein gefördertes Bundesprojekt, mit dem Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr moderner, digitaler, innovativer, schneller und attraktiver zu gestalten. Unter der Federführung des Landkreises Harz arbeiten die Projektpartner Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) und Halberstädter Verkehrs-GmbH (HVG) bis Dezember 2025 gemeinsam an der Realisierung zahlreicher Einzelmaßnahmen. Im November 2022 war der Projektantrag des Landkreises Harz in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren unter die Top sieben gewählt worden, insgesamt hatten sich 57 Projekte aus ganz Deutschland beworben. Das Projekt harzbewegt wird mit insgesamt 13 Millionen Euro vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Pressekontakt

Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 5970-4209/4208, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de



QR-Code zur Online-Umfrage
(gültig vom 05.11. – 03.12.2025):





Stadtwette eingelöst – Bürgermeister Knoppik mäht Rasen für den guten Zweck.

Beim Stadtfest am 23. August 2025 hatte Bürgermeister Dr. Michael Knoppik eine Wette gegen die Ballenstedter Firma R & N Garten und Gebäudeservice Norman Dubb abgeschlossen – und verloren:

Am 5. September 2025 war es dann so weit: Um 17 Uhr trat Bürgermeister Knoppik sein Wettschulden-Ehrenwort ein – und mähte den Rasen direkt vor dem Ballenstedter Schlosstheater. Dabei ließ er sich von zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern feiern, die sich das Spektakel nicht entgehen lassen wollten.

Doch neben dem Spaß stand auch der gute Zweck im Vordergrund: Die Firma R & N Garten und Gebäudeservice hatte die Verpflegung für die Veranstaltung organisiert, deren Erlös an den Hospizdienst Hoffnung der Evangelischen Stiftung gespendet wurde. Dank einer großzügigen Wurstspende

im Wert von 959,20 Euro durch R & N Garten und Gebäudeservice sowie gesponserten Getränken vom Verein der Gewerbetreibenden und Selbstständigen Ballenstedt e.V. im Wert von 250 Euro konnte ein beachtlicher Beitrag für die wichtige Arbeit des Hospizdienstes gesammelt werden.

„Ich habe gerne verloren, wenn dabei so viel Gutes herauskommt“, sagte Bürgermeister Knoppik lachend. Ein riesiges Dankeschön an alle Ballenstedterinnen und Ballenstedter, an die Firma R & N Garten und Gebäudeservice, dem Verein der Gewerbetreibenden und Selbstständigen Ballenstedt e.V. und alle Helfer.

Mit Musik, guter Laune und dem Wissen, etwas Gutes getan zu haben, klang der Abend stimmungsvoll aus – ein voller Erfolg für Ballenstedt.

Abnahme des TLF 4000 Staffel in Slowenien

Am 08.09.2025 machten sich der Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ballenstedt, Holger Kohl und der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Steffen Reuß gemeinsam auf den Weg in das ca. 900 Kilometer entfernte Gornja Radgona in Slowenien zur Abnahme des neuen Fahrzeuges der Ortsfeuerwehr Ballenstedt/Opperode. Die Beschaffung des TLF 4000 erfolgt über Fördermittel im Rahmen der Zentralen Beschaffung durch das Land Sachsen-Anhalt. Nach der erfolgten Ankunft im Werk der Firma Rosenbauer in Slowenien erfolgte die Abnahme des TLF 4000

ganztags am darauffolgenden Tag gemeinsam mit Vertretern des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalts. Nach getaner Arbeit konnte die Heimreise am 10.09.2025 von Slowenien nach Ballenstedt angetreten werden. Die Neuanschaffung bedeutet wieder ein Meilenstein für die abwehrende Brandbekämpfung durch die Feuerwehr der Stadt Ballenstedt. Zur Großen Freude wird die Auslieferung des Fahrzeuges noch in diesem Jahr erfolgen. Die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr dürften gespannt sein.



Aktionstag der Jugendfeuerwehren in Ballenstedt

Am Samstag den 27.09.2025 fand in Ballenstedt der Aktionstag des Kreisfeuerwehrverband Altkreis Quedlinburg e.V. für die Jugendfeuerwehren statt. Neben spannenden Aufgaben und kniffligen Spielen konnten die Jugendlichen auch das Löschflugzeug auf dem Flugplatz in Asmusstedt entdecken. Außerdem war diese Veranstaltung der Startschuss für unsere neue Hüpfburg.

Jugendfeuerwehr Altkreis Quedlinburg e.V.



Diamantene Hochzeit

22.09.2025, 60 Jahre nach der grünen Hochzeit.

Sich in die Augen schauen und zu wissen, der Gegenüber ist der den du erwählt hast. Das können nicht alle sagen. Die Eheleute Elke und Hans-Otto Schütze können das.

Und der Männerchor Opperrode, mit allen Brüdern, Freunden und Bekannten gratuliert dazu.

HOCH sollen sie Leben, dreimal HOCH.

Wir wünschen unserem Sangesbruder Hans- Otto Schütze und seiner Frau Elke viele weitere schöne Jahre mit ihren Kindern, Enkeln und Freunden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand MCO



Die Stadt Ballenstedt sucht zum 01.02.2026 eine engagierte und qualifizierte Persönlichkeit als

Mitarbeiter (m/w/d) im Amt für Finanzen und Strategie- Sachgebiet Steuern

Teilzeit | 87,5 % | unbefristet | EG 5 TVöD

Ihre Aufgaben

- Bearbeitung der kommunalen Steuer- und Abgabenangelegenheiten: Verantwortung für die Festsetzung, Erhebung und Überwachung von kommunalen Steuern entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und der gemeindlichen Satzungen
- Ansprechpartner für die Steuer- und Gebührenpflichtigen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden (u. a. Finanzämtern, Amtsgerichten und kommunalen Steuerverwaltungen)
- Stammdatenanlage und -pflege von steuerrelevanten Daten
- Sitzungsdienst und Verwaltungstätigkeit für den Ortsteil Rieder

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes Zahlenverständnis idealerweise Berufserfahrung im Bereich Steuern
- Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft sowie strukturierte Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute EDV-Anwendungskenntnisse
- Loyalität und Verschwiegenheit

Unser Angebot

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- zielgerichtete Einarbeitung durch ein engagiertes Team in einer kollegialen Atmosphäre
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Die Stelle ist unbefristet und mit der Entgeltgruppe 5 ausgewiesen. Die wöchentliche Sollarbeitszeit beträgt derzeit 87,5 % einer Vollzeitstelle (34,125 Wochenarbeitsstunden).

Wenn Sie Interesse an diesem vielfältigen Aufgabenfeld haben, so richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 07.11.2025 an die

Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
oder
per E-Mail an: rathaus@ballenstedt.de (als PDF)

**Werden Sie Teil unserer Stadtverwaltung und bringen Sie Ihre Stärken dort ein,
wo sie wirklich zählen – für unsere Bürgerinnen und Bürger!**

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie vielleicht schon bald in unserem Team
begrüßen zu dürfen.**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie uns elektronische Bewerbungen ausschließlich als PDF ohne Makros zu. Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Vorstellungskosten werden von der Stadt Ballenstedt nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beiliegt. Andernfalls werden sie nach 6 Monaten vernichtet.

9. HERBSTGLÜHEN IN BALLENSTEDT

VOM 30.10. – 02.11.2025

FREIER EINTRITT

Das Kinderprogramm – an allen Tagen

- 🎃 Halloween-Special am Freitag & Samstag (31.10. & 1.11.)
- Kinderschminken: Wir verwandeln euch in gruselige Geister, Hexen oder Kürbis-Monster!
- Tanz in den Halloween:
- Kostüm-Wettbewerb: Zeigt eure besten Verkleidungen – das kreativste Kostüm wird prämiert!
- 🎁 Große Tombola / organisiert vom Wolterstorff-Gymnasium
 - Lose gibt's am Freitag & Samstag,
 - Gewinne werden am Sonntag (2.11.) eingelöst – Spannung garantiert!

„Süßes sonst gibt's Saures – wir lassen die Waage glühen!
Zieht los, klingelt an jeder Haustür und sammelt Süßes ein.
Je schwerer dein Beutel, desto fetter der Gewinn bei uns!

Karussell for free für alle Kinder!

Drehen, lachen, Spaß haben – das Kinderkarussell ist kostenlos und täglich in Betrieb.

Um 18 Uhr startet der Fackelumzug & mit jeder Menge Fackeln for free

Kommt vorbei und erlebt mit uns das 9. Herbstglühen
Wo? Festplatz Anger Turnhalle (Sportplatz)

**BUNTES FESTVERGNÜGEN MIT: TANZ, MUSIK, KINDERSCHMINKEN,
FREIE KARUSSELLFAHRTEN UND NASCHEREIEN!**

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister Stadt Ballenstedt Dr. Michael Knoppik | **Zuständig für redaktionelle Beiträge:** eckpunkt – Die Medienagentur GmbH | Frau Tosca Zadow | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale | Tel.: 0160 91 54 98 72 | **Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:** eckpunkt – Die Medienagentur GmbH | Frau Tosca Zadow (Redaktion, Anzeigen) | Tel.: 0160 91 54 98 72 | Frau Denise Bessel (Konzeption, Layout) | Tel.: 03 61 / 55 04 88 00 | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt | E-mail: stadtbote@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de | **Verteilung / Briefkastenzustellung:** Mediengruppe Magdeburg | Media Marketing Magdeburg GmbH | Bahnhofstr. 17 | 39104 Magdeburg | **Druck:** Quedlinburg DRUCK GmbH | **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Ballenstedt (inkl. aller Ortsteile) | **Fotos:** eckpunkt (Tosca Zadow, Stefan Hoffmann), Stadt Ballenstedt, www.pexels.com, stock.adobe.com, www.pixabay.de, www.freepik.com, unsplash.com | **Titelmotiv:** Adobe Stock | dk-fotowelt

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.

Wir legen Wert auf Gleichberechtigung. Wird im Text nur die männliche Form genannt, geschieht dies ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit, das weibliche Geschlecht ist selbstverständlich mit eingeschlossen.

Was ist los in der Fürstin-Pauline-Bibliothek?

Dr. Petra Dollinger: „Heinrich Heine und die Berliner Salons“ – Begegnungen und Nachklänge –

Der Kulturverein und die Bibliothek laden herzlich ein zu einem Vortrag mit Powerpoint-Präsentation!

Samstag, 15. November 2025, 16 Uhr, Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt

Dieser Vortrag befasst sich mit Heines Umgang in den Berliner Salonkreisen, sucht nach den Spuren der Heine-Rezeption in der Berliner Salons späterer Jahrzehnte und stellt sie in den Kontext der salontypischen Erinnerungskultur. Der Dichter und Schriftsteller Heinrich Heine (1797-1856) hatte begründete Vorbehalte gegen Preußen, und mit der Berliner Gesellschaft und Literaturszene ging er oft scharf ins Gericht. Doch verkehrte er während seines Studiums in Berlin 1821/23 – sowie erneut 1829 – in mehreren Salons und verdankte ihnen zahlreiche Anregungen und Freundschaften. Insbesondere Elise von Hohenhausen, Rahel Varnhagen und Amalie Beer sind als verständnisvolle Gastgeberinnen des jungen Dichters zu nennen; sie alle blieben mit ihm in Kontakt. Berliner Salonnières der jüngeren Generation wie Fanny Lewald-Stahr oder Elise Rüdiger (geb. von Hohenhausen) besuchten Heine später in Paris, und bis in seine letzten Lebensjahre waren ihm viele Berliner Erinnerungen wertvoll.
Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt!



Am **Donnerstag, dem 06.11. von 14.00 bis 15 Uhr** sitzen Mitglieder des Vereins der Mentor-Leselernhelfer in der Fürstin-Pauline-Bibliothek und freuen sich auf Interessierte und spannende Gespräche.

GEMEINSAM DAS LESEN ÜBEN

Die **Mentor-Leselernhelfer** wollen die Lese- und Sprachkompetenz von Kindern verbessern helfen.

Die Mitglieder fördern gegenwärtig Grundschulkinder in den Orten Quedlinburg, Ballenstedt, Rieder, Gernrode, Thale, Neinstedt und Westerhausen.

Dabei gilt das **1:1-Prinzip**, d.h.

1 Lesementor kümmert sich eine Stunde pro Woche um **1** Kind für ein ganzes Schuljahr. Durch das gemeinsame Lesen wird die Leselust geweckt und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Mentor und dem Lesekind geschaffen.

Wer an diesem Prozess teilhaben möchte und Freude am gemeinsamen Lesen mit Kindern hat, findet den Kontakt zum Verein unter,



03946/70 11 62



mentor.qlb@t-online.de



Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt

Alter Markt 9 | 06493 Ballenstedt | Tel 039483/ 96765 | bibliothek-ballenstedt.de

Öffnungszeiten Ballenstedt

Montag | Dienstag | Mittwoch 10 bis 16 Uhr |

Donnerstag 10 bis 18 Uhr | Freitag 10 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten Rieder

Montag 14 bis 16 Uhr



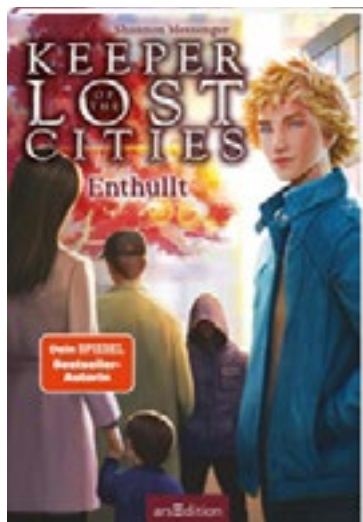
Ich leih' Dir was - Medien aus Landesfördermitteln

BUCHtipps - Bei uns gibt es viel zu entdecken

Shannon Messenger - Keeper of the Lost Cities – Enthüllt (Band 9,5)

Keeper of the Lost Cities - Ein episches Fantasy-Abenteuer der preisgekrönten Bestsellerautorin Shannon Messenger.

Die fantastische Reihe um Elfen, Freundschaft und Magie mit jeder Menge Spannung für Mädchen und Jungen ab 12 Jahren.



Der neuneinhalbte Band des mitreißenden Abenteuers „Bitte sei vorsichtig. Bitte sei glücklich. Und BITTE vergiss mich. So ist es für alle am besten.“

Das sind die letzten Worte, die Keefe an Sophie schreibt, bevor er in die Verbotenen Städte flieht. Keefe will nicht gehen, doch er muss untertauchen. Es ist die einzige Möglichkeit, um seine Freunde in Sicherheit zu bringen und herauszufinden, wie er seine beängstigenden neuen Kräfte kontrollieren kann. Doch auf der Suche nach Antworten findet Keefe so viel mehr als nur ein Abenteuer im Reich der Menschen ...

Ulrike Schweikert - Berlin Friedrichstraße: Novembersturm

Bestsellerautorin Ulrike Schweikert entführt uns in ihrer neuen großen Familiensaga in die 1920er Jahre. Eine Zeit des Glanzes, aber auch eine Zeit, in der Frauen um ihren Platz in der Welt kämpfen mussten.

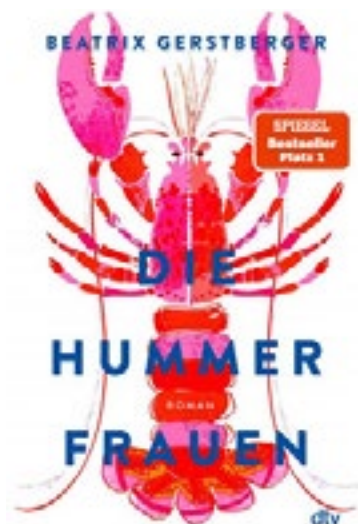
Der Bahnhof Friedrichstraße. Ein Jahrhundertbauwerk. Stolztes Herz einer Stadt auf dem Sprung zur modernen Weltstadt. Als der junge Architekt Robert 1920 den Auftrag bekommt, am Neubau des Bahnhofs und der Planung der ersten U-Bahn-Linie Berlins mitzuarbeiten, ist er überglücklich. Endlich kann er seiner großen Liebe Luise einen Heiratsantrag machen.

Doch ihr Glück ist nicht ungetrübt. Seit dem Großen Krieg ist Roberts bester Freund Johannes, mit dem er gemeinsam an der Front kämpfte, verschwunden. Johannes war Luises erste Liebe. Als sie glaubte, er sei tot, fand sie Trost bei Robert. Ausgerechnet am Tag ihrer Hochzeit taucht Johannes wieder auf, kriegsversehrt und ohne Hoffnung, Luise eine Zukunft bieten zu können ...

Beatrix Gerstberger - Die Hummerfrauen

Wo Vergangenheit auf Gegenwart trifft: drei Frauen in Maine »Ich kann dir nichts über das Meer beibringen«, hatte Ann einmal zu Mina gesagt. »Du spürst es oder eben nicht. Am Ende ist es mit dem Meer wie mit dem Leben, man muss alles allein herausfinden. Andere können dich auf dem Weg nur begleiten.«

Die Sommer ihrer Kindheit verbrachte Mina jedes Jahr auf einer kleinen Insel in Maine, gemeinsam mit ihren Eltern und dem großen Bruder. Auf Eagle Island fühlte sich das Leben frei und leicht an: Mina streifte mit dem Fischerjungen Sam durch die Kiefernwälder, sammelte Muscheln und Vogelfedern, während die Erwachsenen die Tage am Strand und auf Gartenpartys vorbeiziehen ließen. Doch ein schicksalhafter Sommertag veränderte alles, die Wege von Mina und Sam trennten sich.



Kirchliche Termine

Evangelische Kirchengemeinde St. Nicolai Ballenstedt

KOP Dr. Theodor Hering • Mühlstr. 14 • 06493 Ballenstedt • Tel: 039483-291 • nicolai-ballenstedt@kircheanhalt.de • Bitte beachten Sie mögliche Änderungen oder Absagen! Nutzen Sie dazu auch die App „Kirchenkreis Ballenstedt“. **Die Gottesdienste ab Januar finden im Gemeindehaus, Lange Straße 1a, statt.** Wenn in St. Nicolai keine Gottesdienste stattfinden, nehmen Sie gern am Gottesdienst in der Schlosskapelle teil.

Gottesdienste und Veranstaltungen im Oktober 2025

- 19.10. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst, St. Nicolai
 26.10. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst, St. Nicolai
 31.10. | 10.00 Uhr (Fr) Reformationstag – regionaler Gottesdienst, St. Marien Harzgerode

Gottesdienste und Veranstaltungen im November 2025

- 09.11. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst, St. Nicolai
 16.11. | 10.00 Uhr (Sa) Gottesdienst, St. Nicolai
 23.11. | 10.00 Uhr (So) Totensonntag – Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, St. Nicolai

Veranstaltungen im Gemeindehaus St. Nicolai, Lange Str. 1a

Christenlehre (Schulkinder): dienstags, 14:30 – 16:30 Uhr | Krabbelkreis: Dienstag, 28.10., 4.11. & 18.11., 9:30-11:00 Uhr | Eltern-Kind-Kreis: Mittwoch, 29.10., 15:30-17:00 Uhr | Muttiverwöhn-Abend: Mittwoch, 1. Oktober, 19:00-21:00 Uhr | Konfirmanden (7.+8. Klasse): dienstags, 28.10., 11. & 25.11., 17:30-19:00 Uhr | Seniorenkaffee: Mittwoch, 12. November, 14.30 Uhr

Das Martinsfest beginnt am 11. November 16:30 Uhr mit dem Martinsspiel in der Nicolaikirche. Im Anschluss geht der Laternenumzug wie in den letzten Jahren zum „Gut Ziegenberg“ in der Burgstraße.

Zur Information: Die Proben und Aufführungen des diesjährigen Kindermusicals müssen aus gesundheitlichen Gründen abgesagt werden. Wir freuen uns auf das nächste Jahr!

Weitere Informationen finden Sie weiterhin auf unserer App „Kirchenkreis Ballenstedt“.



Katholische Kirche St. Elisabeth in Ballenstedt

Die Gottesdienstzeiten ändern sich auf Grund der Personalsituation bei den Geistlichen wöchentlich und werden im Aushang am Eingang der St. Elisabeth Kirche veröffentlicht.

Rieder – Evangelisches Pfarramt Sankt Cyriakus

Evangelisches Pfarramt Gernrode • Pfarrer Andreas Müller • Burgstr. 03 • 06485 Quedlinburg – OT Gernrode • Tel.: 039485-275 • gernrode@kircheanhalt.de | **Öffnungszeiten der Stiftskirche Gernrode von April bis Oktober:** Sonntag – Gottesdienst 10:30 Uhr | Sonntag 12 – 17 Uhr | Montag bis Samstag 10 – 17 Uhr – außer an kirchlichen Feiertagen | **Öffnungszeiten der Stiftskirche Gernrode ab November:** Sonntag – Gottesdienst 10:30 Uhr, täglich 14 – 15 Uhr und auf Anfrage | **Kirchenführungen:** täglich 14 Uhr – außer an kirchlichen Feiertagen | **Gruppenführungen / Heilig-Grab-Führungen:** sind nur auf Anfrage und mit rechtzeitiger Anmeldung möglich | ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen im Oktober 2025

- 19.10. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst, Gernrode
 09.00 Uhr (So) Gottesdienst, Rieder
 26.10. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst, Gernrode
 09.00 Uhr (So) Gottesdienst, Rieder
 31.10. | 10.00 Uhr (Fr) Reformationstag – regionaler Gottesdienst, St. Marien Harzgerode

Gottesdienste und Veranstaltungen im November 2025

- 02.11. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst, Gernrode
 09.00 Uhr (So) Gottesdienst, Rieder
 08.11. | 10-15 Uhr (Sa) Konfirmandentag, Pfarrhaus Gernrode
 17.00 Uhr (Sa) Hubertusmesse in der Kirche mit der Kreisjägerschaft, Rieder
 09.11. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst, Gernrode
 09.00 Uhr (So) Gottesdienst, Rieder
 10. bis | 17.00 Uhr Montag bis Freitag, Friedensdekade –
 14.11 Friedensandacht in der Kirche, Gernrode
 14.11. | 18.00 Uhr (Fr) Martinsfest mit Martinshörnchen und Umzug, Gernrode
 16.11. | 10.05 Uhr (So) Kranzniederlegung am Denkmal, Gernrode
 10.30 Uhr (So) Gottesdienst zum Volkstrauertag, Gernrode
 09.00 Uhr (So) Lichtbildvortrag zu Dietrich Bonhoeffer und 80 Jahre Kriegsende mit Frau Bettina Fügemann, Rieder
 09.45 Uhr (So) Kranzniederlegung am Denkmal, Rieder
 17. bis | 17.00 Uhr Montag bis Mittwoch, Friedensdekade –
 19.11 Friedensandacht in der Kirche, Gernrode
 19.11. | 18.00 Uhr (Mi) Gemeindeabend zum Buß- und Betttag mit einem Pilgervortrag, Gernrode
 23.11. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst mit Erinnerung an die Verstorbenen zum Ewigkeitssonntag, Gernrode
 09.00 Uhr (So) Gottesdienst mit Erinnerung an die Verstorbenen zum Ewigkeitssontag, Rieder
 30.11. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst mit Abendmahl zum 1. Advent, Gernrode
 14.00 Uhr (So) Familien-Gottesdienst mit Adventsfeier im Pfarrhaus, Rieder



I.K.A.R.U.S. 2025

Interdisziplinäre Übung in Ballenstedt bringt Einsatzkräfte zusammen

Nach rund neun Monaten intensiver Vorbereitung fand am Wochenende der I.K.A.R.U.S. Day 2025 statt – ein groß angelegter Übungs- und Simulationstag, der das Zusammenspiel zahlreicher Rettungs- und Einsatzkräfte trainierte. Federführend in der Organisation war der Rettungsdienst des Malteser Hilfsdienstes.

Mehr als 80 Frauen und Männer aus verschiedenen Organisationen beteiligten sich, alle freiwillig in ihrer Freizeit. Szenario war eine MANV-Lage, ein sogenannter Massenanfall von Verletzten. Eine solche Situation lag auch beim Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt sowie in diesem Jahr bereits in drei Fällen im Landkreis Harz vor: eine Havarie in einem Supermarkt in Quedlinburg, der Arsen-Diebstahl in einem Chemie-Unternehmen in Osterwieck und die Evakuierung eines Pflegeheims in Quedlinburg aufgrund eines Brandes. „Solche Ereignisse zeigen, wie unverzichtbar gemeinsame Übungen sind, um Abläufe zu verinnerlichen und Schnittstellen zu erproben“, sagte Lars Einecke, Notfallsanitäter der Malteser und Mitorganisator der Übung.

An insgesamt vier Einsatzstationen auf dem Verkehrslandeplatz Asmusstedt bei Ballenstedt wurden Einsatzabschnitte eines MANV nachgebildet: Funk, Behandlungsplatz 50 (BHP50), Patientensichtung sowie die Koordinierung von Rettungsmitteln und Patienten durch den Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) des Landkreises Harz. Hier stand das strukturierte Trainieren von Abläufen im Vordergrund: Welche Aufgaben greifen ineinander, wie funktioniert die Koordination, und wo gibt es Optimierungsbedarf?

Im Anschluss verlegten die Kräfte in den Feinkost Club Ballenstedt, wo ein realitätsnahes Szenario wartete: eine chaotische Clubnacht mit Brand, starker Rauchentwicklung, hoch belastender lauter Musik und

schwer einsehbaren Räumen für die Rettungskräfte. Die Notfalldarstellung des DRK Goslar stellte Verletzte in allen Schweregraden dar – vom leichten Schock bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen. Auch Zuschauer mit potenziellen Traumafolgen wurden in die Übung integriert, damit niemand im Ernstfall übersehen wird.

„Fachübergreifend zu üben ist enorm wichtig, um das Gesamtkonzept zu verstehen“, betont Lars Einecke. „Nur wenn alle Einheiten Hand in Hand arbeiten, können wir im Ernstfall Menschenleben retten. Dass so viele Ehrenamtliche trotz Fachkräftemangel und Krankheit ihre Freizeit investieren, zeigt, mit welchem Herzblut Rettungsdienst und Katastrophenschutz gelebt wird.“

Neben den Maltesern aus dem Harz, Magdeburg und Braunschweig beteiligten sich die Feuerwehren aus Ballenstedt, Gernrode und der Welterbestadt Quedlinburg. Hinzu kamen der Einsatzleitwagen 2 sowie der Behandlungsplatz 50 des Landkreises Harz, geführt durch die DLRG Benneckenstein. Mehrere Notärzte, der Ärztliche Leiter Rettungsdienst des Landkreises Harz, Dr. Christoph Schenk, und die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) des Landkreises waren ebenso eingebunden. Unterstützt wurde die Übung von lokalen Partnern wie dem Feinkost Club und TO ME Sound & Light.

Der I.K.A.R.U.S. Day 2025 verdeutlichte eindrucksvoll: Schon mit einem einzigen Notruf über die 112 setzt sich eine Rettungskette in Gang, die von der Leitstellenabfrage bis zum Eintreffen der ersten Fahrzeuge und der vollumfänglichen Versorgung von Patienten reicht. Damit sie im Ernstfall zuverlässig funktioniert, braucht es regelmäßig genau solche interdisziplinären Übungen.



Ein geschmackhaltiger Umwelttag im Caritas Frauenhaus

Im September rief die Caritas im Bistum Magdeburg zum Nachhaltigkeitstag auf, an dem sich die Kinder und Muttis aus dem Caritas Frauen- und Kinderschutzhaus Ballenstedt mit viel Spaß und Kreativität beteiligten.

Zusammen erlebten wir das Abenteuer der Marmeladenherstellung. Die Früchte dafür lieferte eine Kollegin der Einrichtung direkt aus ihrem heimischen Obstgarten. Zu unserer Überraschung lernten wir eine neue Frucht kennen: die Aroniabeere. Zunächst durften alle Kinder und Muttis raten, wie die Aroniabeere aussehen könnte: Welche Farbe sie hat, wie groß sie ist, wo sie wächst und in welcher Form. Da gab es sehr viele lustige Ideen.

Schließlich entdeckten wir die Aroniabeere in echt. Es waren viele kleine runde dunkelviolette Früchte an Dolden zu erkennen. Wir erfuhren auch, dass sie im rohen Zustand nicht verzehrt werden sollten. Daher ging es ganz schnell ans Marmeladekochen. Wir stellten alle Zutaten zusammen, kochten die gesammelten Mehrzweckgläser sauber aus und rührten Früchte, Gewürze und Zucker zusammen. Mit großer Begeisterung wurde unser süßer Brei schließlich püriert. Da jeder einmal den Zauberstab ausprobieren wollte, wurde unsere Marmelade besonders fein. Nachdem es im Topf ordentlich blubberte, fühlten wir den Marmeladenbrei rasch in die Mehrzweckgläser, verschlossen diese schnell mit einem Deckel, um sie dann auf den Kopf zu stellen.

Während die Marmelade abkühlte, erhitzen wir unsere Köpfe und gestalteten kreative Etiketten für unsere Gläser. Schaut mal wie toll die Gläser geworden sind!

Und nun war es soweit, der letzte Marmeladenrest aus dem Topf war inzwischen kalt geworden, so dass wir einer Verkostung nicht widerstehen konnten. Mit allen Sinnen begutachteten wir unsere Aroniarmarmelade: Sie sieht ganz dunkelrot aus, lässt sich wie ein Mus verstreichen, riecht lecker und schmeckt ganz fruchtig! Toll, was der Sommer für leckere Früchte im heimischen Garten reifen lässt und wie gut, dass wir alte gesammelte Mehrzweckgläser wiederverwenden konnten!



Zum Abschluss säuberten wir alle Kochuntensilien, legten unsere lustig rot bekleckten Schürzen ab und verteilten die Marmeladengläser unter den Bewohnern. Das größte aber stellten wir am nächsten Tag auf den Frühstückstisch, denn wir hatten uns natürlich zum gemeinsamen Genießen verabredet.

Dieses Projekt hat uns gezeigt, was in der Natur steckt und was sie uns schenkt ... und wir hatten großen Spaß, daraus eine gemeinsame Sache zu gestalten und weitere grüne Ideen zu finden: Im Herbst werden wir nun einen Baum pflanzen.



Erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungskurses für die ehrenamtliche Mitarbeit im Hospizkreis

Der Ambulante Hospizdienst Hoffnung mit Sitz in Ballenstedt bildete erneut Interessierte aus, die ehrenamtlich Menschen in schweren Lebenssituationen unterstützen möchten. Nach 160 Stunden erhielten zehn Teilnehmende am 17. September 2025 ihr Zertifikat. Der Kurs, durchgeführt von den Koordinatoren des Ambulanten Hospizdienstes Hoffnung in Ballenstedt, vermittelte umfassende Einblicke in die Hospizarbeit. Nach einem Eröffnungsabend im Februar dieses Jahres mit Vorstellung der Evangelischen Stiftung Neinstedt, dem Träger des Hospizdienstes, folgten thematische Abende zu Motivation, Aufgaben des Dienstes, eigenen Verlusterfahrungen sowie rechtlichen Fragen wie Betreuungs- und Bestattungsrecht. Weitere Schwerpunkte waren Kommunikation, Schmerzmedizin, Trauerarbeit, Bedürfnisse Sterbender und Angehöriger,

Pflege sowie Spiritualität und Rituale. Praktische Einheiten widmeten sich dem Umgang mit Sterbenden, Bestattungsformen und der Reflexion. Von Mai bis August schloss sich das Praktikum mit 6 bis 20 Stunden in Sozialstation und Hospiz an, begleitet von Supervision und Auswertung. Ergänzend standen Aromapflege, Vernetzung in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, Dokumentation und eine Hospitation im Hospiz auf dem Programm. Den feierlichen Abschluss bildete die Zertifikatsübergabe. Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Kurs geben. Interessierte können sich für weitere Informationen direkt telefonisch an Kristin Gloger und Daniel Gebhardt unter den Telefonnummern 03947 99391 oder 0151 61074078 wenden. Sie können auch eine E-Mail an hospizdienst.hoffnung@neinstedt.de schreiben.

LESERBRIEF

Liebe Redaktion vom Stadtboten,

euer letztes Titelbild lud regelrecht auf ein Abenteuer ein. Und so wurde der Sonntagsspaziergang mit Laufrad genutzt, um im schönen Schlosspark die Brücke eures letzten Titelbildes zu finden. Unser Waldkind und Abenteurerin Finja hat sie dann entdeckt und war super stolz.

Wir hatten einen schönen Nachmittag und haben das tolle Wetter genutzt. Gern mehr solcher Highlights in der Natur.

Liebe Grüße
Familie Vogel

Hier noch das Beweisfoto:



Harzer Löschflugzeug kehrt nach der Waldbrandsaison nach Polen zurück



Fotos: Landkreis Harz/ Pressestelle

Der Abschied war emotional – aber nicht für immer: Vor wenigen Minuten hat das Harzer Löschflugzeug zum letzten Mal in diesem Jahr vom Flugplatz Ballenstedt abgehoben. Pilot Zbigniew Urbanowski steuert die „Hexe 1“ zum Heimatflughafen ins ostpolnische Mielec. Dort wird die einmotorige Dromadar PZL M 18B den Winter verbringen. Ende März 2026 kehrt sie für eine weitere sechsmonatige Waldbrandsaison in den Harzkreis zurück.

Mit dem knallgelben Single Engine Air Tanker verfügt der Landkreis Harz damit bundesweit als einzige Kommune in der Waldbrandsaison über ein Löschflugzeug. Allerdings ist das für Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse längst nichts Besonderes mehr. Am Ende zähle das Ergebnis: „Wir trotzen mit dem Harzer Löschflugzeug der vom Boden aus schwer zugänglichen Harzer Vegetation: Die Hexe 1 kommt überall hin und bringt aus der Luft sehr schnell Wasser auf Brände von Wald und Vegetation.“ Zeit, die über die Ausdehnung von Bränden entscheidet, weiß Lohse. „Das Löschflugzeug macht einen tollen Job“, resümiert der Harzer Kreisbrandmeister.

Das war in der abgelaufenen Waldbrandsaison sechsmal der Fall; es gab zwei Einsätze im Landkreis Goslar und vier im Landkreis Harz. Dabei unterstützte das Harzer Löschflugzeug die Feuerwehren aus der Luft beim Löschen von Waldbränden in Bad Harzburg (10. April), in Hüttenrode-Blankenburg (11. April) sowie am Lindenberg in Thale (1. Juli) sowie bei Vegetationsbränden an „Zur Bodemühle“ Sorge (27. Ap-

ril), am Kleiner Winterberg Schierke (14. Mai) und am Granestausee im Landkreis Goslar (22. und 23. Juni).

Längster Löschflugzeug-Einsatz war der am 1. Juli, als in Thale der Wald auf dem Lindenberg in Flammen stand. Fast auf die Sekunde genau sechs Stunden war die „Hexe 1“ unterwegs und sorgte nach Worten von Einsatzleiter Steffen Bornemann von der Freiwilligen Feuerwehr Thale für den schnellen Löscherfolg in dem schlecht zugänglichen Waldstück.

Längster Einsatz bei einem Vegetationsbrand war in Sorge an der Bodemühle, der am 27. April exakt 6:31 Stunden dauerte. Insgesamt belief sich die Einsatzzeit der „Hexe 1“ in der Waldbrandsaison 2025 vom 1. April bis zum 30. September auf rund 28 Stunden. Bei diesen Einsätzen wurden nach Worten von Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse rund 290 000 Liter Wasser abgeworfen.

Landrat Thomas Balcerowski ist vom Harzer Löschflugzeug „Florian Harz 25“ überzeugt: „Wir leisten im Harz bundesweit Pionierarbeit beim Einsatz von Löschflugzeugen.“ Die Feuerwehren brauchen beide Systeme – am Boden und in der Luft –, um Waldbrände möglichst kurz nach der Entstehung wirkungsvoll zu bekämpfen. Im Harz sei das mittlerweile der Standard.

Auch bei der Ausbildung der Harzer Feuerwehren spielte das Löschflugzeug eine Rolle. So übten etwa die Feuerwehren Ballenstedt, Hasselfelde, Blankenburg und Harzgerode nach Worten von Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse das Wasser-Betanken der Dromadar.

Erster „Harzer Löschflugzeug-Tag“

Wie das Erfolgsrezept im Zusammenspiel von Bodenkraften der Feuerwehren und Löschflugzeug im Detail funktioniert, das war beim ersten „Harzer Löschflugzeug-Tag“ am 23. Mai auf dem Flugplatz Ballenstedt zu erleben. Auf der Homebase der Hexe 1 – so nennen die Harzer ihr Löschflugzeug mit Stolz – gab es am Freitag vor Himmelfahrt fünf Stunden lang ein „Meet & Greet“ mit dem Harzer Löschflugzeug, deren Crew und den Betreuern. Das Interesse der Zuschauer war groß.

Hintergrund

Der Landkreis Harz setzt beim präventiven Brandschutz nach den Erfahrungen der Brocken-Brände 2022 und 2024 auf die Unterstützung aus der Luft. Im Dezember 2024 gab es grünes Licht vom Kreistag für den weiteren Einsatz eines Löschflugzeugs. Die sogenannte luftgestützte Brandbekämpfung im Landkreis Harz hat in der Waldbrandsaison vom 1. April bis 30. September das Unternehmen „Mieleckie Zakłady Lotnicze“ (MZL) mit einem Single Engine Air Tanker vom Typ Flugzeug Dromader PZL M18 B übernommen.

Das gilt per Vertrag auch für die Jahre 2026 bis 2028 und die optionale Vertragsverlängerung bis zum 30. September 2029.

In die jährliche Vorhaltung investiert der Landkreis Harz rund 267 000 Euro.

Freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit ab April 2026: Mechaniker Jacek Mróz, Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse und Pilot Zbigniew Urbanowski (v.li.). Nach dem gestern die Waldbrandsaison beendet ist, verlässt das Harzer Löschflugzeug heute den Flugplatz Ballenstedt.

Randhahn-Schülke



M. Storch
Haustechnik
Ihre Fachfirma für Heizung, Wasser, Gas

HWG Haustechnik
Inhaber: Marko Storch
Kornstr. 5 a
OT Rieder
06493 Ballenstedt

Tel.: 039 485 / 65 11 82
Fax: 039 485 / 65 11 84
www.hwg-haustechnik.de
info@hwg-haustechnik.de

Notfalltelefon: 01 70 / 7 56 18 41

ANZEIGE



Feuerwehr-Baumpflanz-Challenge

Die Feuerwehr-Baumpflanz-Challenge ist eine Social-Media-Initiative, bei der Feuerwehren, Vereine oder andere Organisationen sich gegenseitig nominieren, innerhalb einer Frist einen Baum zu pflanzen. Ziel ist es, ein Zeichen für den Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu setzen, den Teamgeist zu fördern und eine willkommene Abwechslung zum alltäglichen Dienst zu bieten.

Dies zum Anlass kann sich die Stadt Ballenstedt über nachfolgend aufgeführte Baumpflanzungen der Feuerwehren freuen:

Ortsfeuerwehr Radisleben nominiert durch die Feuerwehr Hoym

- Pflanzung einer Linde auf dem Friedhof in Radisleben
- gesponsert wurde der Baum von den Kameraden der Ortsfeuerwehr Radisleben

Ortsfeuerwehr Rieder nominiert durch die Feuerwehr Morsleben

- Pflanzung eines Berg-Ahorns in der Rathausstraße in Rieder
- gesponsert wurde der Baum vom Ortswehrleiter Christoph Wagener

Ortsfeuerwehr Badeborn nominiert durch die Feuerwehr Meisdorf

- Pflanzung eines Kugel-Ahorns im Park Am Teich in Badeborn
- gesponsert wurde der Baum vom Ortswehrleiter Udo Elze und vom Förderverein Freiwillige Feuerwehr Badeborn e.V.

Ortsfeuerwehr Ballenstedt/ Opperade nominiert durch die Feuerwehr Meisdorf

- Pflanzung einer Winter-Linde in der Lindenallee in Ballenstedt
- gesponsert wurde der Baum durch die Firma R&N Garten und Gebäudeservice und die Firma Engel Badeborn Transport & Kies GmbH

Vielen Dank an alle Beteiligten dieser tollen Aktion!





Die Brockenbande erobert das Selketal

Digitaler Audio-Guide begleitet Wanderer auf dem Selketal-Stieg

Seit 2006 ist der Selketal-Stieg eine feste Größe im Harzer Wanderwegenetz. Die 75 Kilometer lange Route führt Wanderer von Stiege durch das Stammland der Anhaltiner vorbei an der Burg Falkenstein bis zur UNESCO-Welterbestadt Quedlinburg. Die Strecke vereint ursprüngliche Natur mit üppigen Mischwäldern, weiten Wiesen und bizarren Felsformationen mit der vielfältigen Geschichte der Region.

Pünktlich zum Start in die Herbstsaison wurde heute ein eigens für den Selketal-Stieg konzipierter Audio-Guide vorgestellt. Mit Unterstützung der Brockenbande bietet er ein unterhaltsames, informatives Hörerlebnis und sorgt damit für ein kurzweiliges Wanderabenteuer. An insgesamt 14 Stationen – darunter die Grube Glasebach, das Carlswerk, die Burgruine Anhalt und das Schloss Ballenstedt – können Wanderer den unterhaltenden Dialogen und Interviews der Brockenbande lauschen. Unterwegs treffen sie auf interessante Gesprächspartner, wie den Bergbauingenieur Torsten Honkisch, den Quedlinburger Stadtführer Hans-Jürgen Meie, Katharina Bolle-Katthöver vom Waldhof Silberhütte oder Cosima Pilz vom Verein Stabkirche Stiege e. V. und erfahren spannende Hintergrundinformationen zu den Höhepunkten am Wegesrand. Neben den Audio-Spuren hält die App auch anschauliches Bildmaterial zu den Stationen bereit und gibt hilfreiche Tipps für die Erkundung des Selketals. Der Flyer zum Audio-Guide ist in den Tourist-Informationen im Selketal erhältlich. Über

den darin enthaltenen QR-Code oder direkt unter <https://multimediaguide.harzinfo.de/de/selketal/streaming/portal> kann die kostenlose App abgerufen werden.

„Mit Blick auf das bevorstehende Jubiläum „20 Jahre Selketal-Stieg“ ist der Audio-Guide ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung unseres touristischen Angebots. Unterhaltsam bringt er auch Kindern Wissenswertes über das Selketal näher,“ erklärt Ballenstedts Bürgermeister Dr. Michael Knoppik bei der Vorstellung des neuen Audio-Guides. „Unsere Erfahrung zeigt, dass die Dialoge der Brockenbande nicht nur bei Kindern gut ankommen – auch Erwachsene schätzen diese unkomplizierte Form der Wissensvermittlung“, ergänzt Carola Schmidt, Geschäftsführerin des Harzer Tourismusverbandes.

Hintergrund

Die Entwicklung des Audio-Guides ist Teil des Projekts „Digitalisierung touristischer Informationen am Selketal-Stieg“, welches der Harzer Tourismusverband im Auftrag der Stadt Ballenstedt realisierte und welches vom Land Sachsen-Anhalt gefördert wurde. Es knüpft an das 2021/22 erarbeitete Tourismuskonzept für das Selketal an und orientiert sich an den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Region. Die Digitalisierung des Selketal-Stiegs und begleitender Hauptwanderwege sowie die Erstellung einer digitalen Übersichtskarte waren ebenfalls Bestandteile des Projekts.





Sagenhaft am Hamburger Wappen

Die Kinder der Musik AG des Hort 1 der Brinckmeier Grundschule gehörten im Juni zu den Preisträgern beim „Erlebten Frühling“ der NaJu. Wie es Tradition ist, sollte auch in diesem Jahr das Preisgeld wieder für ein Naturerlebnis benutzt werden und so wurde Carsten Kiehne von „Sagenhafter Harz“ gefragt, ob er den Kindern mit Geschichten und seinem Wissen einen Teil des Harzes näher bringen würde.

Natürlich folgte er diesem Ruf und so begab er sich mit den Kindern, der Erzieherin Anne Bangnowski und einer Mutti, Frau Sacher, am 29.08.2025 für vier Stunden auf eine geführte Wanderung der etwas anderen Art.

Ehrfürchtig betrat die Gruppe gemeinsam das Reich von Frau Holle, der germanischen Göttin des Todes und der Schicksalsfäden. Auf der Wanderung begegneten den Kindern verschiedene Pflanzen und Kräuter, über die Carsten allerhand zu erzählen wusste, wie dem Schierling, der Schafgarbe und dem Reinfarn, welcher einen natürlichen Schutz gegen Mücken und Zecken bietet, wenn man diesen über seine Arme und Beine streicht oder gar in die Schuhe steckt.

Carsten führte die Gruppe in eine kleine Zwergenhöhle, wo er bei Kerzenlicht die Sage erzählte, in der ein Bewohner der Gegend die Zwerge so sehr verärgerte, dass sie den Menschen ihre Gunst entzogen und seither ihr Türchen für immer vor der Welt verschlossen. Für die Kinder war die Geschichte sehr interessant und sie stellten fasziniert viele Fragen über die Zwerge und die Höhle.



Anschließend ging es weiter, den Berg hinunter, ins Tal. Dort hatten die Kinder die Gelegenheit zu schaukeln und dann gemütlich zu picknicken. Bei leckeren Muffins und frischem Obst wurde geplaudert und die Kinder erfuhren noch einige interessante Dinge, wie von den Andersweltwesen, welche sich immer an Samhain in diesem Tal tummeln sollen.

Danach ging es auf einer Kletterpartie den Orakelfelsen hinauf. Mit sicheren Griffen schafften die Kinder auch diese Etappe ihres Abenteuers und wurden oben mit den Legenden belohnt, welche diesen Platz umgeben. Die Kinder erfuhren wie der Orakelfelsen seinen Namen bekam und wie die Zwerge früher aus diesem Tal vertrieben wurden.

Nach einem weiteren Stück, den Berg hinauf, gaben die Bäume dann den Blick auf das Hamburger Wappen frei, ein imposanter Anblick, befanden die Kinder und auch ihre Begleitpersonen.

Carsten setzte die Teufelsmaske auf und erzählte den Kindern die Sage von der Teufelsmauer, was großes Erstaunen und einige Lacher aus den Kindern hervor lockte. Besonders die Stelle um „die Erfindung des Brathähnchens“ fanden die Kinder sehr lustig.

Die letzte große Etappe des Abenteuers bildete ein Räucherritual als Opfer an alte Götter und Geister und anschließend die Begehung des weiteren Weges in Form des Spiels „Der Boden ist Lava“. Die Kinder durften nur Gestein oder Holz betreten, nicht aber den sandigen Boden. Hier war Zusammenhalt und besondere Raffinesse der Kinder gefragt. Geschickt beschritten sie die Felsen, halfen sich an schwierigen Stellen gegenseitig und bewiesen ihr Können. Am Ende durften sie sich aus einer kleinen Schatztruhe eine Glücksmünze nehmen, die Carsten bereits für sie positiv „aufgeladen“ hatte. So hatten sie nicht nur eine kleine Erinnerung an diesen Tag, sondern können auch zukünftig von der „Glücksmacht“ der Münze zehren.

Auf der Heimfahrt haben die Kinder nochmal ihre Lieblingsmomente Revue passieren lassen und festgestellt, dass dies doch die beste Art ist zu lernen. Insgesamt ein, mehr als, gelungener Tag.

Wir, die Musik AG, bedanken uns recht herzlich bei der NaJu, Carsten Kiehne und Frau Sacher für diesen tollen Ausflug.



Kleine Hände, große Wirkung World-Cleanup-Day in Badeborn

Nach unserem spannenden Ausflug zum Recyclingpark Morgenrot waren die Kinder der Kita voller Tatendrang.

Also machten wir uns am 18. September gemeinsam auf den Weg zu unserem Dorfsplatz. Mit kleinen Greifern und Mülltüten ausgestattet, verwandelten sich die Kinder in richtige Müll-Detektive. Jeder Winkel wurde abgesucht und schon bald füllten sich die Tüten mit allerlei Dingen, die dort eigentlich nicht hingehörten. Besonders stolz waren die Kinder,

wenn sie einen Fund machten: "guck mal, ich hab da was entdeckt!", rief ein Junge begeistert. Mit viel Eifer, Teamgeist und jede Menge Spaß wurde der Spielplatz Stück für Stück sauberer. So wurde aus einer Idee ein toller Nachmittag, an dem die Kinder erlebten, dass auch kleine Hände Großes bewirken können. Und das Beste war, am Ende konnten sie ihren geliebten Spielplatz blitzsauber und voller Stolz wieder in Beschlag nehmen.

Nadine Hiesener | Kita „Hasselborner Zwerge“



Gemeinsam für eine sauber Umwelt-Müllprojekt im Spatzennest

In den letzten Wochen haben sich die Kinder unserer Kita mit dem Thema Müll und Umweltschutz beschäftigt. Sie erfuhren, warum Mülltrennung wichtig ist, was mit dem wiederaufgearbeiteten Müll geschieht und wie jeder dazu beitragen kann, die Natur zu schützen. Zum Abschluss des Projektes fand eine besondere Aktion statt. Die Kinder machten sich gemeinsam mit den Erzieherinnen auf den Weg, um rund um den Kindergarten Müll zu sammeln. Ausgestattet mit Handschuhen und Müllsäcken suchten sie voller Eifer nach allem, was nicht in die



Natur gehört. Dabei kam einiges zusammen, von Papier über Plastik bis hin zu Flaschen. Die Kinder waren stolz auf ihre Arbeit und konnten Direkt sehen, wie viel sauberer das Umfeld durch ihren Einsatz geworden ist. Das Projekt hat gezeigt, schon die Kleinsten können einen großen Beitrag leisten, wenn es um Schutz unserer Umwelt geht. Mit Freude, Teamgeist und viel Engagement endete ein gelungenes Projekt, dass den Kindern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird. *Das Team der Kita „Spatzennest“*

Unsere kleinen Umwelthelden auf großer Tour

Am Dienstag, den 09. September, machten sich unsere Kindergartenkinder aus Badeborn voller Vorfreude auf den Weg zum Recyclingpark in Morgenrot. Schon die Busfahrt war für die Kinder ein spannendes Erlebnis. "Ich fahre das erste Mal mit dem großen Bus!", erzählte ein Kind stolz. Im Recyclingpark wurden wir herzlich empfangen und erfuhren, warum es so wichtig für die Umwelt ist, den Müll zu trennen. Anschaulich und kindgerecht wurde ihnen gezeigt, dass Abfälle nicht einfach nur weggeworfen werden, sondern viele Materialien wiederverwertet werden können. So wurde das Thema Nachhaltigkeit für die Kinder lebendig und greifbar. Nach so vielen spannenden Eindrücken, wartete noch ein be-

sonderes Highlight: der große Spielsandhügel. Mit viel Freude, Energie und Teamgeist eroberten die Kinder diesen "Berg" und hatten dabei jede Menge Spaß. "Das ist ein riesiger Berg!", rief ein Mädchen begeistert, während die anderen gleich hinterherkletterten. Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitarbeitenden des Recyclingparks Morgenrot, die uns so freundlich empfangen und alles kindgerecht erklärt haben. Dank Ihnen wurde unser Ausflug nicht nur lehrreich, sondern auch ein fröhliches Erlebnis, das den Kindern der "Hasselborner Zwerge" aus Badeborn sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird. *Nadine Hiesener | Kita „Hasselborner Zwerge“*



Eine Wanderung zum REPO Markt

Verbunden mit einer Wanderung, einem Lied als Überraschung und einem selbstgemalten Plakat, machten wir uns mit unseren Vorschulkindern auf zum REPO Markt. Ein großes Dankeschön an den Filialleiter und seine Mitarbeiter:innen war unser Ansinn. Dank des Gutscheins, den wir für unsere Gruppe erhalten haben, konnten wir gleich zwei bunte Teppiche für unseren Gruppenraum kaufen. Unsere großen Eichhörnchenkinder lieben es darauf zu spielen, zu bauen oder einfach mal mit Kissen und Decken zu kuscheln.

Vielen Dank sagen die Eichhörnchenkinder und das Team vom Kinderland am Nicolaihof



Weltkindertag im Kinderland am Nicolaihof

Anlässlich des Weltkindertages haben wir ein besonderes Projekt für unsere Schützlinge organisiert. Im Mittelpunkt stand dabei die Botschaft, dass alle Kinder dieser Welt Rechte haben und einzigartig sind.

Mit viel Begeisterung gestalteten die Kinder gemeinsam eine große Weltkugel. Diese wurde mit zahlreichen bunten Handabdrücken verziert, jede Hand symbolisierte ein Kind und machte sichtbar, wie vielfältig und zugleich verbunden Kinder auf der ganzen Welt sind.

Uns ist es wichtig den Kindern spielerisch und durch Gespräche zu vermitteln, dass sie wertvoll sind und dass ihre Stimme zählt. Der Weltkindertag bietet eine gute Gelegenheit dies auf kindgerechte Weise bewusst zu machen.

Mit dem selbstgebastelten Globus und der Botschaft einer bunten, vielfältigen Welt setzen die Kinder ein starkes Zeichen für Gemeinschaft und Solidarität.

Das Team vom Kinderland am Nicolaihof



In Opperde ist es schön,

da kannst Du hübsche Mädchen sehn, langes Kleid und kurze Röckchen....., manchmal och een krummes Been, in Opperde ist es schön. (Auszug aus Opperde Lied E.Kramer) Das war ein Slogan beim diesjährigen Dorffest von Opperde am 06.09.2025. Und die zahlreichen Dorfbewohner und Gäste folgten diesem Aufruf zu genüge. Das Dorf und ihre Gäste ließen sich von Kaffee, Kuchen, Leckereien vom Grill und Kaltgetränken verwöhnen. Der Männerchor bot einen kleinen Auszug seines Programmes und für die kleinen Besucher war eine große Hüpfburg zum Toben dabei.





Erntedankfest bei den Landfrauen Opperde e.V.

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer und Helferinnen, die dafür gesorgt haben, dass unser Erntedankfest wieder ein voller Erfolg werden konnte. Ein besonderes Dankeschön gilt den Kameraden der Feuerwehr, die uns ihr Zelt wieder zur Verfügung gestellt und aufgebaut haben. Unser Männerchor hat sich diesmal selbst übertroffen, es war ein fantastischer Auftritt. Bei unseren Kindern kam das Kinderschminken besonders gut an. Am Nachmittag sorgten Ricky und Kai-Uwe und am Abend die Band Barcoustics für ausgelassene Stimmung im Zelt. Am Tag zuvor waren wir im Krankenhaus Wernigerode auf der Kinderstation zu Besuch. Wir gratulierten zum Weltkindertag, übergaben kleine Geschenke und Ricky hat mit

ihren lustigen Kinderliedern dafür gesorgt, dass die kleinen Patienten für eine kurze Zeit ihre Krankheiten vergessen konnten und hat ihnen ein Lächeln in ihr Gesicht gezaubert – zur Freude der anwesenden Mamas und Omas. Unser nächstes gemeinsames Treffen findet wie immer an jedem ersten Mittwoch im Monat statt. Dafür nutzen wir ab sofort unseren neu renovierten und gestalteten Vereinsraum. An dieser Stelle auch noch mal ein herzliches Dankeschön an Anke und Thomas Wale, die hier besonders aktiv waren, und auch an alle anderen fleißigen Helfer. *Die Landfrauen Opperde / Fotografiert von Richarda Papendieck.*

SV Fortuna Ballenstedt U20 männlich Punktspiel Auftakt

Am Ende fehlte ein Quäntchen Glück – Unser U20 Team, verstärkt durch die Spieler aus der U18 Mannschaft, verlor das Auftaktspiel gegen VC Staßfurt äußerst unglücklich im Tie-Break mit 15:17. Spielerisch sah alles, was Fortuna bot, sehr gut aus. Auch die Annahme, ansonsten die Achillesferse des Teams, klappte auch ohne des verletzten Libero Elias Wild. Eine klasse Leistung boten auch die Mittelblocker Tobi Wronski und Diagonalspieler Tayo Awokoya, die beide den größten Entwicklungssprung verbuchten. Schade, dass der sicher geglaubte Sieg noch aus den Händen glitt. Im Match gegen den hohen Favoriten USV Halle legte unser Team

eine weitere Leistungssteigerung aufs Parkett. Schon erstaunlich wie die Fortuna-Jungs die durchweg größeren und älteren Hallenser unter Druck setzten. Aus einer geschlossenen Mannschaftsleistung muss man noch Jesse Behrens, als frisch gebackener Mittelblocker, Bennett Pels und Tomte Brockhaus hervorheben. Trotz der Niederlage hatte am Ende das Trainerduo Kalisch und Bergmann wenig zu kritisieren, dass sah alles schon wie niveauvoller Volleyball aus. **Aufstellung: Herrmann, Wöhl, Pels, Brockhaus, L. Jacobs, Lämmerhirt, Awokoya, Wronski, Portius, Maue, Behrens**



Für unseren Standort in Ballenstedt bieten wir
zum **01.09.2026** mehrere Ausbildungsplätze an!

LHY Powertrain steht für zukunftsweisende hydraulische und elektrische Antriebstechnik sowie kompetente Unterstützung von der Systemauslegung bis zur Serienbetreuung. Unsere perfekt aufeinander abgestimmten Systemkomponenten zur Auslegung von mobilen oder stationären Antrieben schaffen ein Plus an Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Bedienfreundlichkeit.

**Haben wir Dein Interesse geweckt?
Und Du besitzt mindestens einen Realschulabschluss?**

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung:
LHY Powertrain GmbH & Co. KG, Postfach 1253,
06489 Ballenstedt

Bei allen Fragen rund um die
Ausbildung kannst Du Dich gerne
direkt an unseren Ausbilder Herrn
Miosga wenden: Tel. 039483 96141

www.lhy.com

**WIR BILDEN
AUS UND
SUCHEN DICH!**

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams einen

**MONTEUR, SERVICEMONTEUR ODER JUNGMEISTER
(M/W/D)**

im Bereich Heizung und Sanitär

Wir bieten Dir einen Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten, gutem Betriebsklima sowie einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Wenn Du Fachkompetenz besitzt, eigenverantwortlich arbeitest und Dein Auftreten freundlich ist, meld Dich gern bei uns und wir vereinbaren einen Termin für ein persönliches Gespräch.

Quedlinburger Landstr. 130 | 06502 Thale OT Warnstedt
Tel.: (03947) 5439 | www.haustechnik-zwies.de | h-t-z@t-online.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n Mitarbeiter/in Service (m/w/d)

Wünschenswert wäre eine gastronomische Ausbildung, bzw. Berufserfahrung im Service ebenso wie gute Kenntnisse über Speisen und Getränke.

Quereinsteiger und Teilzeitkräfte sind herzlich willkommen.

Die Einstellung kann zu sofort erfolgen, ist aber auch nach Absprache möglich.

Ihre Aufgaben:

- Empfang, Betreuung und Beratung der Gäste
- Aufnahme und Weiterleitung der Gästebestellungen und rechtzeitiges Abrufen der Speisen und Getränke in intensiver Zusammenarbeit mit der Abteilung Küche
- Gewährleistung und Einhaltung der bestmöglichen, aktiven gast- und verkaufsorientierten Gästebetreuung

Wir bieten eine 100 % Entlohnung lt. Tarif NGG Sachsen-Anhalt und eine 5 Tage Woche.

Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Wenn Sie eine gute Teamfähigkeit, eine schnelle Auffassungsgabe und die Bereitschaft, auch am Wochenende und an Feiertagen zu arbeiten (umschichtig) mitbringen, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

u.gruenzel@ferienhausdorf-thale.de
z. Hd. Frau Uta Grünzel

Ferienhausdorf Thale GmbH & Co. KG, Walther-Rathenau-Straße 3, 06502 Thale

Wir suchen DICH!



Medientechnologie Druck
Bereich Offset (m/w/d)

Mehr Infos unter www.q-druck.de



**AZUBI- &
STELLEN-
ANZEIGEN**



ANZEIGEN

Eine HerzensSache für den Heimatort Rieder – Tag des offenen Denkmals in Rieder

Auch in diesem Jahr hatten Bürger von Rieder und Gäste am 14. September die Möglichkeit, sich im Rathaus bei Kaffee und Kuchen über die Geschichte des Ortes zu informieren. Auch in diesem Jahr am Tag des offenen Denkmals gibt der Verein Einblicke über seine Arbeit zur Bewahrung und Bekanntmachung der Historie des Heimatortes. Im kleinen Ratssaal wurden kleine Filme und Bildbände über die letzten Jahre sowie Neue veröffentlicht. In der Heimatstube wird in einer Ausstellung über das frühere tägliche Dorfleben berichtet und stets im neuen Glanz präsentiert.

Der Höhepunkt des Tages waren die beiden Führungen durch Rieder. Am Vormittag nahmen ca. 20 Personen und am Nachmittag ca. 40 Personen

teil. Frau Rössling, Mitglied des Heimatvereins und ehemals Lehrerin in Rieder, informierte zum Tag des offenen Denkmals bei einem interessanten und anschaulichen Rundgang durch das Dorf über die Entstehung und Geschichte des Ortes unter dem diesjährigen Thema des Denkmaltages „wertvoll, unbezahlbar und unersetzlich“. Mit ihrer einzigartigen Darstellung wurden Sätze auf platt von Frau Rössling den Besuchern an manchen Stellen überbracht. Die Gäste waren auch in diesem Jahr begeistert und nahmen viel Wissenswertes über Rieder mit nach Hause. An dieser Stelle sagen wir wieder „Danke Anne Rössling“.

Heimatverein HerzensSache Rieder e.V.





B-Jugend vom FSV Askania Ballenstedt bedankt sich für neue Trainingsanzüge!

Die Freude war groß, als unsere Fußballmannschaft – die B-Jugend des FSV Askania Ballenstedt – ihre neuen Trainingsanzüge in Empfang nehmen durfte. Möglich gemacht hat das die großzügige Unterstützung von R&N Gebäudeservice, wo wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchten!

Durch das Sponsoring konnten alle Spielerinnen und Spieler sowie das Trainerteam mit hochwertigen und einheitlichen Trainingsanzügen ausgestattet werden. Ein einheitliches Auftreten stärkt nicht nur das Gemeinschaftsgefühl und den Teamgeist, sondern fördert auch das Zugehörigkeitsgefühl zum Verein. Darüber hinaus macht es einfach stolz, unsere Vereinsfarben auch abseits des Platzes professionell zu repräsentieren.

Gerade im Jugendbereich ist solch ein Engagement keine Selbstverständlichkeit. Deshalb wissen wir es umso mehr zu schätzen, dass sich

lokale Unternehmen wie R&N Gebäudeservice für den Nachwuchssport einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung junger Talente leisten.

Ob beim Training, auf dem Weg zu Auswärtsspielen oder bei Turnieren – die neuen Trainingsanzüge sind jetzt immer mit dabei und haben schon viele positive Rückmeldungen von Eltern und Zuschauern erhalten.

Wir als Mannschaft, das Trainerteam und der gesamte Verein sagen:

Vielen Dank für die Unterstützung!

Wer unsere Mannschaft live in Aktion erleben möchte, ist herzlich eingeladen, bei unseren Heimspielen auf dem Jahnsporplatz vorbeizuschauen. Wir freuen uns auf viele spannende Spiele – jetzt im neuen Look!





Termininformation im Ballenstedter Seniorencafé – gemeinsam spielen & genießen

- Malteser Seniorencafé:
jeden **2. und 4. Montag im Monat** von **15 bis 17 Uhr**

Außerdem bietet der Malteser Hilfsdienst eine Digitale Sprechstunde an,
Termine nach Vereinbarung unter 0170 8770979 (Alle Angebote erfolgen
kostenfrei.)



FRIEDRICH HOFFMANN

(1796–1874)
Oberhofprediger
in Ballenstedt

BUCHVORSTELLUNG

Sonnabend, 25. Oktober 2025, 15 Uhr
Schlosskirche Ballenstedt

GRUSSWORT

Kreisoberpfarrer Dr. Theodor Hering

VORSTELLUNG

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Johannes und Ulrike Schilling

MUSIK

Julius Schilling, Violine

Konrad Schilling, Violoncello

Anschließend kleiner Empfang.



Hoffmann war neben seinem Amt als Geistlicher ein bedeutender und seinerzeit vielgelesener Jugendschriftsteller. Das Pfarrhaus befand sich in der Allee 50.



WERK Stadt

**ENTDECKE DIE KREATIVE WELT
DES STEMPELDRUCKS IN UNSERER
STEMPELWERKSTATT**

**20.11.2025, 18:30 BIS 21:30 UHR
GUT ZIEGENBERG IN BALLENSTEDT**

mit Nicole, ab 14 Jahre
20 Euro pro Person, inkl. Material

MARTINSLATERNE BAUEN

**8.11.2025. 10 BIS 12
GUT ZIEGENBERG IN BALLENSTEDT**

mit Karsten, ab 8 Jahre
15 Euro pro Person, inkl. Material



ANMELDUNG

per Mail info@heimatbewegen.de
oder telefonisch unter 039483 536 433.

SEIT 1988

IN FREUNDSCHAFT *verbunden*



FOLGE 2

Ein Bürgermeister zwischen

Geschichte & gelebter Freundschaft

Klaus E. Temmen, ehemaliger Bürgermeister von Kronberg, spricht über die Verantwortung aus der Ost-West-Partnerschaft mit Ballenstedt, die Kraft persönlicher Begegnungen und darüber, wie gelebte Freundschaft zwischen Städten über Jahrzehnte lebendig bleibt – und warum sie heute besonders wichtig ist.



[HEIMATBEWEGEN.DE/
IN-FREUNDSCHAFT-
VERBUNDEN](https://heimatbewegen.de/in-freundschaft-verbunden)



Laternenumzug zu Sankt Martin

ANDACHT, UMZUG & ZUSAMMENKOMMEN

11.11.2025, 16.30 UHR

16.30 Uhr Andacht in der St. Nicolai Kirche, 17.00 Uhr Laternenumzug mit Spielmannszug durch die Altstadt und Einkehr auf dem Gut Ziegenberg. Wer mag, kann den Tag mit selbstgebackenen Martinshörnchen unterstützen.

Für Speisen & Getränke ist gesorgt.

EURE KIRCHGEMEINDE ST. NICOLAI,
DAS KINDERLAND AM NICOLAIHOF,
HUMANAS, DER NICOLAISTIFT & HEIMATBEWEGEN

Advent IM KUHSTALL

29.11. & 20.12.2025

AB 15 UHR AUF GUT ZIEGENBERG

Hier kommt eine wunderbare, wundersame, warme Einladung zu ein paar gemütlichen Stunden im Kuhstall und auf Strohballen am Lagerfeuer bei Tee und Gebäck, Feuer, Gemütlichkeit, Sternen, Live-Musik und Mitmachtheater.

Und wie in all den Jahren:

Geschenke Made in Ballenstedt.

Und für all die, die selbst Hand anlegen wollen, öffnen wir unsere Werkstätten mit allerlei Basteleien.

Wir sind voller Vorfreude auf Euch.



[GUTZIEGENBERG.DE/
VERANSTALTUNG/ADVENT](https://gutziegenberg.de/veranstaltung/advent)



SEIFENKISTEN *Werkstatt*

**AB NOVEMBER STARTEN WIR IN EINE NEUE RUNDE
BAUE DEINE EIGENE SEIFENKISTE!**

In unserer Werkstatt auf Gut Ziegenberg entstehen mit
Karsten Reichert von Skoel Holzkunst kreative,
renntaugliche Kisten, mit denen wir im
Sommer 2026 bei regionalen Rennen antreten.

**FÜR KINDER & JUGENDLICHE VON 8-16 JAHREN
AUCH ALS TEAMEVENT ODER
FÜR ERWACHSENE MÖGLICH.**

alle zwei Wochen, samstags 10 bis 12 Uhr
Teilnahmegebühr: 7,50 € pro Person/Termin inkl. Material.
oder eine nutzende Mitgliedschaft von 10 Euro pro Monat.

ANMELDUNG

per Mail info@heimatbewegen.de
oder telefonisch/per WhatsApp unter 0160 977 30 363



[GUTZIEGENBERG.DE/
VERANSTALTUNG/
SEIFENKISTENWERKSTATT](https://gutziegenberg.de/veranstaltung/seifenkistenwerkstatt)

Lebendiger ADVENTSKALENDER

Auch in diesem Jahr wollen wir die Adventszeit
gemeinsam gestalten – mit offenen Türen,
Fenstern und Herzen. Noch gibt es wenige freie Abende,
die gestaltet werden können. Ob mit Liedern,
Geschichten, Gebeten oder kleinen Aktionen –
macht mit und lasst unseren
Advent lebendig werden!

ANMELDUNG

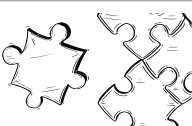
per Mail info@heimatbewegen.de
oder telefonisch/per WhatsApp unter 0160 977 30 363
Anmeldung bitte bald, die Plätze sind begrenzt.

FREIE TERMINE

8.12. / 14.12.
21.12. / 22.12.
23.12.



[HEIMATBEWEGEN.DE/ADVENT](https://heimatbewegen.de/advent)



KINDERKLEIDERBÖRSE IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS IN RADISLEBEN

SAMSTAG DER 01. NOVEMBER, 17-19.30 UHR &
SONNTAG DER 02. NOVEMBER, 10-12.30 UHR



Infos und Anmeldung ab 01.10.2025
Kleiderboerse.radisleben@googlemail.com
Adresse: Am Anger 129a
06493 Ballenstedt OT Radisleben

#Kleiderboerse.radisleben 



Die Erwachsenenkleiderbörse findet
am 21.02.26 in der Spielscheune statt.
Anmeldung ab 15.01.2026
Tiere helfen Kindern e.V.

KINDERKLEIDER - UND SPIELZEUGBÖRSE

AM 22. NOVEMBER 2025

10.00-16.00 UHR

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BADEBORN
GROSSE GASSE 229H



Anmeldung per Mail (foerderverein-kinder-jugend-badeborn@gmx.de)
oder WhatsApp (0160 1887941) bis 09. November 2025



**KLEIDUNG, SPIELSACHEN,
BABY-ZUBEHÖR UVM.**

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL
WIRD GESORGT!**



FÖRDERVEREIN KINDER UND JUGEND BADEBORN E.V.



ZAUBER DER STERNE

Zauber der Sterne

Weihnachten ist eine besinnliche Zeit
Markt und Straßen steh'n verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.(...)
Wie so weit und still die Welt!
Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schneees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!
- Joseph von Eichendorff –



Weihnachten ist eine besinnliche Zeit, alles und jeder hält inne, und es leuchten tausend Lichter im Dunkeln...die Zeit der Kerzen, Kugeln, Kränze, Geschichten und Geschenke... Auch wir haben für Sie ein ganz besonderes Präsent. Wir beschenken Ihnen die schönsten Sterne des Universums: von Zimtsternen über Seesterne, Sterneköche, Sternzeichen, Sterntaler und Schneesterne, aber auch natürlich Weihnachtssterne und vieles mehr. Und wir erzählen von dem Zauber dieser einzelnen Sterne, die – wenn es Christkind das will – Sie dann das ganze Jahr im Herzen begleiten und über Sie wachen werden – bis zum nächsten Weihnachtsfeste. Wir schmücken damit einen ganz und gar völlig ungewöhnlichen Weihnachtsbaum und hoffen, dass ganz zum Schluss gar Sterne in Ihren Augen glänzen mögen. Musikalisch untermalen die Sternfeen Andrea Chudak (Sopran), Marie Giroux (Mezzosopran und Querflöte) und Jenny Schäuffelen (Klavier) diese Sternstunden mit lieblichen Weihnachtsklassikern aus aller Welt wie unter anderen Drei Haselnüsse für Aschbrödel, Joy to the world von Händel, aber auch Jingle Bells, Cantique de Noël oder der italienische Klassiker Tu scendi delle Stelle. Und mit diesen festlichen Klängen werden Sie – hoffentlich – dem Zauber der Sterne verfallen...

SCHLOSSKIRCHE BALLENSTEDT | 06. DEZEMBER 2025 | 19:30 UHR

TICKETS GIBT ES IN DER SELKETAL-INFORMATION ODER UNTER [EVENTIM.DE](https://www.eventim.de)
SOWIE AN ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSSTELLEN

Lichtermarkt

am 21.11.25 in der Kita

„Hasselborner Zwerge“

in Badeborn

- um 16:00 Uhr beginnt der Lichtermarkt mit einem kleinen Programm
- für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Kuchen-Buffer und Kaffee
- selbst gebastelte Gestecke gibt es ab dem
- 25.11.25 bei Fleischerei Hulsch und im Kulturhaus zu kaufen



Liebe Kinder,

diesen Monat haben wir
ein herbstliches Ausmalbild
für euch. Könnt ihr das
Schild übersetzen?



Lösungswort 9/2025:

KOMMUNALE- WAERMEPLANUNG



Tischlerei & Bestattungshaus

Meisterbetrieb

Didlaukat

Kügelgenstr. 15-16 • 06493 Ballenstedt
Tel. 039483-8549 • Fax 039483-53650
E-Mail: tischlerei_didlaukat@t-online.de

ANZEIGE

KREUZWORTRÄTSEL

latein-amerikanischer Tanz	↖	Familie der Landraubtiere	↖	kugel-, kugelförmig	↖	fast	↖	Ältester	↖	foppen, hänseln	↖	gewissenloser Mensch	↖	gleichgültig	↖	Abk.: Bundesfreiwilligendienst	↖	fettig, tranig	↖	Abk.: Rechtsverordnung	↖	Bischofsmütze	↖	dt. kath. Kirchenmusiker †	↖	Sedimentgestein
leugnen (in ... stellen)	↻ 2							magischer Spruch	→																↻ 18	
Hawaii-Insel	→		↻ 5		ugs.: nein	→		Stromspeicher (Kw.)				Tempo bei Pferderennen				US-Schauspieler (Danny)	→									
deutscher Dichter †1956	→				Ozean			Kontrollbildschirm	→	↻ 17						die eigene Person	→	Kurzform von Charlotte	→							
↗		↻ 6						↻ 12	feines Leder		Abwesenheitsbeweis	→	↻ 3						Empfehlung				Erlass des Zaren			
asiatisches Gewürz	↖	Substanz des Weines		Preis-schild	→						ital.: wir		nicht mehr drogenabhängig			rundes Pflanzengefäß	↻ 7									
↗					Heldenhaftigkeit, Mut			kurzärmeliges Trikot-hemd		gelb blühender Korbblütler	→			↻ 16		Schrecken, Entsetzen			Kanton der Schweiz					unklar (Himmel)		
Hautaus-schlag		Gymnastik-klasse	→					↻ 10	gefälscht, nachgemacht			langer schmaler Meeresarm			Gesetz-loser (engl.)	→									↻ 1	
↗					Einfall	nächtliche Wach-runde	↻ 14								fröhliche Feier		Glied-maßen		Handels-brauch, Gewohnheit	→			↻ 11			
Vorname v. der US-Schausp. Moore		israel. Schrift-steller †	→	↻ 15					jetzt	Stadtteil von Tel Aviv	→							franz.: ja					Ufer-mauer			
↗	↻ 4				West-europäerin	→				engl.: eins	→					dt.-öster. Schau-spielerin (Marika)	→									
Jargon: Auf-putsch-mittel		Kohle-produkt	→					Wahl-übung im Sport	→					japan. Krieger-adel	→					↻ 13						
Note beim Doktor-examen	→				Fischfett	→		↻ 8		Abk.: Dativ	↻ 9					gleicher Meinung	→									

© Bodo Eick 2005, 205, 02

© RateFUX | 2025-225-003

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----

BALLENSTEDTER
**STADT
BOTE**

Ausgabe 11/2025

Redaktionsschluss: 05.11.2025

Verteilung: 22.11.2025

E-Mail: stadtbote@eckpunkt.de

Anzeigen &
Redaktion

Tosca Zadow:

Tel. 0160 / 91 54 98 72

Für Neuanfänge!



info@bal-stadtentwicklung.de

3 ZIMMER

Ab sofort frei
73 m², EBK, Dachgeschoss
Pestalozziring 53
440,00 € + BK + HK



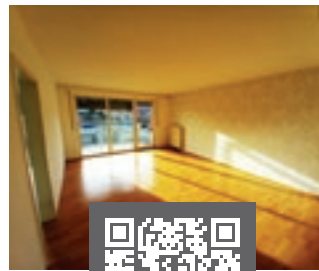
2 ZIMMER

Ab 01.11.2025 frei
62 m², 1. OG links, Altbau
Goethestraße 5
403,00 € + BK + HK



2 ZIMMER

Ab sofort frei
77 m², 1. OG rechts, mit großem
Balkon, Anhaltiner Platz 6
500,00 € + BK + HK



Besuchszeiten:

Di 13:00 - 17:00 Uhr
Do 8:00 - 11:00 Uhr

Telefonzeiten:

Mo 8:00 - 11:00 Uhr
Do 8:00 - 11:00 Uhr

sowie nach vorheriger,
individueller Termin-
vereinbarung

Rathausplatz 11,
06493 Ballenstedt,
Tel: 039483-840020

bal-stadtentwicklung.de

WIR LIEBEN IDEEN.

klassische Werbung | digitale Medien | Kommunikation | Verlag



IHRE MEDIABERATERIN: Tosca Zadow |
0160.91549872 | zadow@eckpunkt.de

 **eckpunkt**